

MLP Banking AG

Wiesloch

Jahresabschluss zum 31.12.2021

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MLP Banking AG, Wiesloch

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der MLP Banking AG, Wiesloch – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MLP Banking AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt

sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgenden Sachverhalte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert:

ANGEMESSENHEIT DER EINZELWERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN AN KUNDEN

Sachverhalt

Die MLP Banking AG weist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 1.021,4 Mio. (ca. 35,2 % der Bilanzsumme) aus. Der Bestand an Einzelwertberichtigungen liegt bei EUR 3,7 Mio. In 2021 wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von EUR 0,6 Mio. zugeführt.

Einzelwertberichtigungen sind aufgrund des Vorsichtsprinzips nach § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB zu bilden, um allen erkennbaren Ausfallrisiken Rechnung zu tragen. Die Identifizierung und Ermittlung der Höhe der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden ist ermessensbehaftet. Sie erfordert Annahmen der gesetzlichen Vertreter insbesondere über die Fähigkeit der Kreditnehmer, den vertraglich vereinbarten Kapitaldienst (Zins und Tilgung) zu erbringen. Das Risiko für den Abschluss besteht insbesondere darin, dass in die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen einfließende Annahmen über die Kapitaldienstfähigkeit der Kreditnehmer fehlerhaft sein können und die Einzelwertberichtigungen nicht in angemessener Höhe im Abschluss abgebildet sind.

Die Angaben zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Abschnitt 2.3 „Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für einzelne Bilanzposten“ des Anhangs enthalten.

Eine weitergehende qualitative und quantitative Beschreibung des Kreditrisikomanagements findet sich im Abschnitt „Risikobericht - Risikoversorge“ des Lageberichts.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Auf Basis unserer Risikobeurteilung haben wir zur Erlangung unsers Prüfungsurteils sowohl kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

In einem ersten Schritt haben wir uns ein Verständnis über den eingerichteten Prozess zur Identifikation und Ermittlung der Einzelwertberichtigungen verschafft. Dabei haben wir Befragungen durchgeführt sowie Einsicht in die relevanten Unterlagen genommen, um uns von der Angemessenheit der in dem Prozess enthaltenen relevanten Kontrollen zu überzeugen. Anschließend haben wir die Wirksamkeit der relevanten Kontrollen beurteilt. Dabei haben wir Kontrollen, die auf die Erfassung und Verarbeitung der für die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen relevanten Datenströme gerichtet sind, unter Einbindung unserer IT-Spezialisten geprüft.

In einem nächsten Schritt haben wir anhand einer unter Wesentlichkeits- und Risikogesichtspunkten bestimmten bewussten Auswahl von Einzelengagements die Angemessenheit der ermittelten Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden beurteilt. Zudem wurden zufällig ausgewählte Einzelengagements berücksichtigt. Dabei haben wir insbesondere beurteilt, ob die Annahmen der gesetzlichen Vertreter über die Ausfallwahrscheinlichkeit und den ausfallgefährdeten Kapitaldienst angemessen sind. Dazu haben wir wirtschaftliche Verhältnisse der Kreditnehmer gewürdigt. Darüber hinaus haben wir die getroffenen Annahmen mit den für Intensiv- und Problemkreditbearbeitung Verantwortlichen erörtert und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Ausfälle in der Vergangenheit gewürdigt.

Des Weiteren haben wir die zu bildenden Einzelwertberichtigungen rechnerisch nachvollzogen und die zutreffende Erfassung im Jahresabschluss geprüft.

Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern für die Ermittlung der Höhe der Einzelwertberichtigun-

gen auf Forderungen an Kunden getroffenen Annahmen nachvollziehbar sind und innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben

aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen

eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank im Rahmen der Nutzung von Kreditforderungen zur Besicherung von Zentralbankkrediten (Krediteinreichungsverfahren) bei der MLP Banking AG.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Daniela Klein.

Frankfurt am Main, 14. März 2022

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Klein
Wirtschaftsprüferin



Inhalt

LAGEBERICHT MLP BANKING AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VON 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

Grundlagen	2
Wirtschaftsbericht	4
Risikobericht	13
Chancenbericht	45
Prognosebericht	49

MLP Banking AG, Wiesloch

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Die im folgenden Lagebericht aufgeführten Werte wurden auf die erste Nachkommastelle gerundet. Bei Additionen der dargestellten Einzelwerte sind deshalb Differenzen zu den ausgewiesenen Summen möglich.

GRUNDLAGEN

Geschäftsmodell

Die MLP Banking AG ist neben der MLP Finanzberatung SE, der DOMCURA Aktiengesellschaft, der nordias GmbH und der FERI AG und der RVM GmbH ein 100%iges Tochterunternehmen der MLP SE. Die MLP Gruppe (MLP) ist ein führender Finanzdienstleister für Privatkunden ebenso wie für Firmen und institutionelle Investoren.

Die MLP Banking AG bietet ihren Kunden Bankdienstleistungen in einer Verbindung aus persönlicher Beratung und Onlineservices. Der Fokus der Geschäftstätigkeit ist Deutschland. Zielgruppen sind Privat- und Geschäftskunden, welchen Konto- und Kreditkartenprodukte, Finanzierungen sowie Vermögensmanagementlösungen angeboten werden. Innerhalb der MLP nimmt die MLP Banking AG folgende Rolle ein:

- Teil eines vollumfänglichen Finanzberatungsangebots durch MLP Beraterinnen und MLP Berater
- Leistungsspektrum umfasst Vermögensmanagement, Konto, Karte und Kredit
- Finanzierungslösungen, insbesondere für die Zielgruppe der Mediziner
- Haftungsdach für MLP Beraterinnen und MLP Berater und der zentrale Dienstleister für Regulierungsfragen, Finanzierungen, Zahlungsverkehr sowie das Liquiditäts- und Risikomanagement im Konzern

Die MLP Banking AG verfügt über eine Banklizenz, wird als Kreditinstitut von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt und stellt das übergeordnete Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Finanzholding-Gruppe dar.

Der Vorstand der MLP Banking AG beurteilt die Geschäftsentwicklung und entscheidet über die Ressourcenallokation. Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit, die Zinserträge sowie die

Provisionserträge stellen als Maßgrößen für die Geschäftsentwicklung die zentralen Steuerungsgrößen und Leistungsindikatoren der MLP Banking AG dar.

Weiterer wichtiger Faktor, den wir beobachten, ist die Entwicklung des betreuten Vermögens.

Unser Ziel ist es, nicht nur die besten Berater der Branche für unser Geschäftsmodell zu gewinnen, sondern diese auch langfristig zu binden. Deshalb überwachen wir kontinuierlich die Fluktuation und streben als nichtfinanziellen Leistungsindikator eine niedrige jährliche Fluktuationsrate von rund 10 % bei unseren selbstständigen Beratern an.

Forschung und Entwicklung

Da es sich bei der MLP Banking AG um ein Dienstleistungsunternehmen handelt, betreiben wir keine Forschung und Entwicklung im klassischen Sinne. Gleichwohl stellen wir Ressourcen bereit, um beispielsweise Software selbst zu entwickeln oder erworbene Software weiterzuentwickeln.

Organisation und Verwaltung

Der Vorstand der MLP Banking AG setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen. Ihm gehören Dr. Uwe Schroeder-Wildberg (Vorstandsvorsitzender), Manfred Bauer (Produkte und Services) und Reinhard Loose (Finanzen) an.

Der Aufsichtsrat der MLP Banking AG besteht aus drei Mitgliedern. Ihm gehören an Dr. Peter Lütke-Bornefeld (Vorsitzender), Dr. Josef Zimmermann (stellvertretender Vorsitzender) und Dr. Frank Egeler (Arbeitnehmer-Vertreter).

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2021 war erneut durch die globale Corona-Pandemie geprägt. Zusätzlich sorgten Lieferengpässe im Welthandel und eine deutlich erhöhte Inflationsrate für erschwerte gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen. Auch Investitionen von Unternehmen waren auf Grund der anhaltenden Unsicherheit verhalten. Trotz allem konnte die deutsche Wirtschaft auf den Wachstumspfad zurückkehren. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) erhöhte sich 2021 laut FERI Investment Research um 2,6 % gegenüber dem Vorjahr.

Die vierte Welle der Corona-Pandemie und eine erhöhte Inflationsrate haben die Verbraucherstimmung in Deutschland nach einer Verbesserung noch zu Beginn des Jahres zum Jahresende getrübt. Der Konsumklimaindex der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) lag im Dezember 2021 bei –1,8 Punkten, jedoch über dem Niveau des Vorjahres (Dezember 2020: –6,8 Punkte).

Die generelle Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich gegen Ende des Berichtsjahrs zunehmend verschlechtert. Lag der ifo-Geschäftsklimaindex noch im Sommer 2021 bei einem Spitzenwert von 101,7 Punkten (Juni 2020: 85,8 Punkte) – waren es im November 2021 nur noch 96,6 Punkte. Im Dezember 2021 fiel der Index weiter auf 94,8 Punkte (Dezember 2020: 92,7 Punkte). Neben der vierten Coronawelle machten den Unternehmen zunehmend Lieferengpässe zu schaffen.

Der Arbeitsmarkt hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 trotz der angespannten Corona-Situation weiter erholt. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit sank die Zahl der registrierten Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 82.000 auf 2,61 Mio. Personen. Das entspricht einer Arbeitslosenquote von 5,7 % (2020: 5,9 %).

Laut jüngsten Daten der Bundesagentur für Arbeit lag die Akademiker-Arbeitslosenquote im Jahr 2020 mit 2,6 % (2019: 2,1 %) % über dem Vorjahresniveau.

Nach Angaben des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ erhöhten sich die Bruttolöhne und -gehälter im Berichtsjahr um 3,6 % (2020: –1,6 %). Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte stieg laut Finanzbericht 2021 der Bundesregierung um 2,7 % (2020: 0,8 %).

Die Sparquote in Deutschland lag auch im abgelaufenen Berichtsjahr mit 15,2 % (2020: 16,5 %) deutlich über ihrem langjährigen Durchschnitt von 11,0 %.

Branchensituation und Wettbewerbsumfeld

Der weit überwiegende Anteil der Provisionserträge der MLP Banking AG stammt aus dem Beratungsfeld Vermögensmanagement. Ein weiterer Teil der Erträge entstammt dem Zinsgeschäft. Im Folgenden wird daher erläutert, welche Einflussfaktoren im Gesamtjahr 2021 das Marktumfeld und die Ertragslage im Vermögensmanagement und Zinsgeschäft besonders beeinflusst haben.

Vermögensmanagement

Das Marktumfeld im Bereich Vermögensmanagement war im Berichtszeitraum durch die Corona-Pandemie beeinflusst und entsprechend volatil, aber insgesamt von steigenden Aktienmärkten sowie anhaltend niedrigen Zinsen geprägt. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie waren im Berichtszeitraum weltweit ein beherrschender Unsicherheitsfaktor.

Das Geldvermögen der privaten Haushalte hat 2021 erstmals die Marke von 7 Billionen € überschritten. Im dritten Quartal erreichte es 7.399 Mrd. € (Q3 2020: 6.768,9 Mrd. €), das Wachstum war mit 73 Mrd. € allerdings merklich schwächer als in den Vorquartalen. Aktien gewannen als Geldanlage an Beliebtheit: So kauften die privaten Haushalte im dritten Quartal den Angaben zufolge Investmentfondsanteile für 27 Mrd. € sowie Aktien für 7,5 Mrd. €. Bewertungsgewinne bei Aktien und Investmentfondsanteilen spielten beim Zuwachs des Geldvermögens im dritten Quartal eine etwas geringere Rolle als in den Vorquartalen.

Laut Global Wealth Report der Credit Suisse lebten im Jahr 2020 2,95 Mio. US-Dollar-Millionäre in Deutschland, 633.000 mehr als im Vorjahr.

Dem Bundesverband Investment und Asset Management e. V. (BVI) zufolge ist das von der deutschen Fondsbranche verwaltete Vermögen im Jahr 2021 um 482,2 Mrd. € auf insgesamt 4.333,9 Mrd. € gewachsen.

Bei den offenen Publikumsfonds sind Aktienfonds der Absatztreiber mit einem Zufluss von 50,0 Mrd. €. Insgesamt verwalteten Aktienfonds Ende 2021 September ein Vermögen von 632,7 Mrd. Euro. Mischfonds stehen mit Zuflüssen von 41,8 Mrd. € auf Platz zwei der Absatzliste, insgesamt verwalten sie 402,7 Mrd. €. Rentenfonds flossen 10,3 Mrd. € zu.

Laut Vermögensbarometer 2021 des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands ist bei der Geldanlage das Thema Nachhaltigkeit inzwischen von nennenswerter Bedeutung, vor allem bei jüngeren Anlegern. Demnach haben sich mehr als 40 Prozent der Befragten unter 40 Jahren bereits damit beschäftigt. Nachhaltige Fonds verwalten nach Angaben des Branchenverbands BVI inzwischen insgesamt 452 Mrd. €. Bei den Zuflüssen in Publikumsfonds beträgt der Anteil der nachhaltigen Fonds bereits 45 % (38,8 Mrd. €).

MLP hat bereits seit 2012 ein kontinuierlich weiterentwickeltes Angebot an nachhaltigen Fonds und verzeichnet in diesen einen signifikanten Anteil seiner Zuflüsse in 2021.

Finanzierung

Die Zinsen für Baufinanzierungen bleiben weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat im Berichtsjahr den Leitzins bei 0,0 % belassen. Den Einlagensatz für Banken beließ die Notenbank ebenfalls unverändert bei –0,5 %. Die Zinsen für zehnjährige Immobiliendarlehen legten im Lauf des Jahres etwas zu und erreichten Ende Oktober erstmals wieder die Marke von 1,0 %. Gründe für den Anstieg waren die anziehende Inflation und höhere Renditen bei langfristigen Anleihen und Pfandbriefen, an deren Entwicklung sich die Bauzinsen orientieren.

Nach Einschätzung des Baufinanzierungs-Vermittlers Interhyp hat die Corona-Pandemie die hohe Nachfrage nach Immobilien weiter angeheizt. Auch als Kapitalanlage ist die Immobilie weiter in den Fokus gerückt, zuletzt verstärkt durch die höhere Inflation. Die Immobilienpreise und Darlehenssummen sind im Corona-Jahr 2021 laut Interhyp weiter gestiegen als in den Vorjahren. Der durchschnittliche Immobilienpreis in Deutschland inklusive Nebenkosten beträgt laut Interhyp-Daten rund 490.000 € (446.000 €), das sind fast zehn Prozent mehr als im Vorjahr. Auch die Darlehenssummen bei Erstfinanzierungen sind weiter um zehn Prozent auf 350.000 € (330.000 €) gestiegen.

Wettbewerb und Regulierung

Die Wettbewerbssituation auf dem deutschen Markt für Finanzdienstleistungen hat sich im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Branche ist nach wie vor sehr heterogen und von Konsolidierungstendenzen gekennzeichnet. Zu den Anbietern zählen zahlreiche Finanzvertriebe, Einzelmakler, Banken, Versicherungen und freie Finanzvermittler, die ein sehr unterschiedliches Qualitätsniveau in der Beratung bieten. Darüber hinaus besteht Wettbewerbsdruck auf die Branche durch digitale Geschäftsmodelle der FinTechs bzw. InsurTechs.

Gesetzgeber und Regulatoren haben in den vergangenen Jahren großen Einfluss auf die Regulierung der Märkte für die Finanzberatung und somit auf die Märkte des MLP Konzerns genommen (u. a. MiFID, IDD, Anlegerschutzgesetz, Finanzanlagenvermittlergesetz, Lebensversicherungsreformgesetz). Damit zielt der Gesetzgeber auf den Schutz von Verbraucherinteressen ab. Unter anderem legt er Vermittlern von Finanzprodukten umfangreiche Weiterbildungs-, Dokumentations-, Qualifikations- und Transparenzpflichten auf. Diese Maßnahmen führen zu einem höheren Zeitbedarf in der Beratung und üben Druck auf die Produktmargen aus. Regelungen im Bereich der Produktkonzeption und -auswahl (Product Governance), die Ein-

führung von Produktinformationsblättern für verpackte Anlageprodukte sowie weitere Informations-, Aufklärungs- und Aufzeichnungspflichten haben die Komplexität des Beratungs- und Vermittlungsgeschäfts immer wieder erhöht. Die Umsetzung einheitlicher und effizienter Beratungs-, Beantragung- und Dokumentationsprozesse stellt inzwischen einen wichtigen Wettbewerbsfaktor in der Branche dar.

Einen weiteren Regulierungsaspekt stellt für die MLP Banking AG die Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor dar, die in Teilen bereits am 10. März 2021 in Kraft getreten ist. Grundlage der Verordnung ist das Pariser Klimaschutzabkommen und der darauf aufbauende EU-Aktionsplan, der konkrete Nachhaltigkeitsziele für den Finanzsektor definiert. So sollen Kapitalflüsse künftig stärker auf nachhaltige Investments ausgerichtet, Umweltrisiken umfassender berücksichtigt und die Transparenz von Finanzprodukten gefördert werden. Die Finanzdienstleistungsbranche soll somit die Transformation der gesamten Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit unterstützen und auch steuern.

In 2020 hat die Umsetzung der inzwischen 5. EU-Geldwäscherichtlinie in nationales Recht sowie die Umstellung des sog. Transparenzregisters, in das juristische Personen und Personengesellschaften seit 1. August 2021 mit bestimmten Übergangsfristen ihre wirtschaftlichen Berechtigten melden müssen, weitere wesentliche regulatorische Anforderungen für die MLP Banking AG gebracht. Gleiches gilt für die in 2021 zunächst erst noch in nationales Recht umgesetzte europäische „Whistleblower“-Richtlinie.

Ab Mai 2018 wurden mit dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) EU-weit die Regeln für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten harmonisiert und die Anforderungen an den Datenschutz für private Unternehmen und öffentliche Stellen erheblich ausgeweitet. Für MLP ergeben sich hieraus weiterhin vielfältige neue Anforderungen, insbesondere aus den Auslegungshinweisen des Bundes- bzw. der Landesdatenschutzbeauftragten.

Aufgrund der besonderen Lage im Zusammenhang mit Corona gab es nach 2020 auch 2021 eine Vielzahl weiterer regulatorischer Anforderungen beziehungsweise Handlungsempfehlungen zu beachten. Die MLP Banking AG hat in Bezug auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu keinem Zeitpunkt staatliche Unterstützungsmaßnahmen oder -erleichterungen in Anspruch genommen. Gleichzeitig sehen wir keine wesentlichen Auswirkungen auf unser Kreditportfolio. Die Entwicklung verfolgen wir jedoch sehr aufmerksam.

Insgesamt sind die regulatorischen Entwicklungen als herausfordernd zu bewerten. Eine Schere aus tendenziell sinkenden Provisionserlösen pro Stück bei gleichzeitig steigenden Stück- und Verwaltungskosten – kombiniert mit einer erhöhten Preissensibilität der Kunden – kann auch für die MLP Banking AG die Profitabilität des Geschäftsmodells beeinträchtigen. Unabhängig davon sieht sich die MLP Banking AG im relativen Vergleich zu anderen Marktteilnehmern sehr gut aufgestellt.

Geschäftsverlauf

Das abgelaufene Geschäftsjahr der MLP Banking AG stand erneut unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Den erschwerten Rahmenbedingungen, z.B. in der physischen Kundenansprache, konnten wir durch unser 2020 gestartete Online-Beratungstool erfolgreich entgegenwirken. Die Provisionserlöse erhöhten sich deutlich auf 90,8 Mio. € (70,6 Mio. €) und lagen damit über unseren Erwartungen.

Neben einer robusten Entwicklung im Servicegeschäft (Konto, Karte und Kredit) mit MLP Privatkunden, trug insbesondere die erfolgreiche Neugeschäftsentwicklung im Vermögensmanagement, insbesondere getragen durch deutlich gestiegene Nettomittelzuflüsse, zu dieser Steigerung bei. Die Nettomittelzuflüsse konnten dabei auf über 1,5 Mrd. € (2020: 1,0 Mrd. €) gesteigert werden. Die Erlöse im Vermögensmanagement erhöhten sich folglich auf 89,7 Mio. € (70,5 Mio. €). Das betreute Vermögen erreichte zum 31. Dezember 2021 mit 9,9 Mrd. € (7,4 Mrd. €) einen neuen Höchstwert.

Die Zinserträge lagen wegen der anhaltenden Niedrigzinspolitik mit 19,1 Mio.€ (2020: 20,1 Mio. €) leicht unter dem Vorjahr.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit (EBIT) lag mit 5,6 Mio. € (6,1 Mio. €) erwartungsgemäß unter dem Vorjahr. Hintergrund ist ein deutlicher Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge.

Das junge Segment hat sich weiterhin erfolgreich entwickelt. Zum 31. Dezember 2021 waren 468 junge Beraterinnen und Berater in diesem Bereich der Beratung tätig, eine Steigerung um 6,1 %. Insgesamt erreichten wir auf Jahressicht eine stabile Entwicklung bei den für die tätigen selbständigen Beraterinnen und Beratern und eine Fluktuation von 9,6 %, die damit innerhalb unseres Ziels von rund 10 % lag.

Die Digitalisierung aller Bereiche der MLP Gruppe (MLP) schreitet weiter voran und wird auch in den kommenden Jahren eine wesentliche strategische Rolle spielen. Entscheidend für die Entwicklung digitaler Angebote sind für uns die Bedürfnisse von Kunden sowie Beratern und Mitarbeitern. Bereits zu Beginn 2020 hatten wir unser Online-Beratungstool unternehmensweit ausgerollt.

Unseren Berater und Kunden stehen damit online eine Reihe von Serviceleistungen zur Verfügung. Diese beinhalten:

- Video-/Audiochat, auch mit mehreren Teilnehmern,
- Desktopsharing: Bildschirminhalte (z.B. Beratungsprogramme) können mit dem Kunden geteilt und besprochen werden.
- Whiteboard: Berater haben während eines Online-Termins mit dem Kunden die Möglichkeit, auf einem Whiteboard zu schreiben oder zu zeichnen. Zusätzlich können z.B. auch Beratungsfolien in das Whiteboard geladen und dort weiter handschriftlich bearbeitet werden,

- Textchat: Parallel zu einer Beratung/Session steht eine Chatfunktion – inkl. der Möglichkeit, Dateien auszutauschen – zur Verfügung
- Onlineterminvereinbarung: Kunden sehen online, auf Basis von Outlook, freie Zeiträume im Kalender ihres Beraters und können so gezielt einen Termin bei ihm anfragen.

Gleichzeitig haben wir die Weiterentwicklung unseres Kundenportals zum „Financial Home“ für MLP Privatkunden vorangetrieben. Den Kern des künftigen Angebots bilden Services und Dienste aus der Finanzbranche. Als Plattform soll das „Financial Home“ dann auch das Anbinden branchenfremder Services mit Bezug zu Finanzen ermöglichen. MLP wird als Gesprächspartner in Finanzfragen rund um die Uhr auch digital erlebbar.

Ertragslage der MLP Banking AG

Die Zinserträge der MLP Banking AG gingen im Berichtszeitraum infolge des fortgesetzt niedrigen Zinsniveaus auf 19,1 Mio. € (20,1 Mio. €) zurück. Die Zinsaufwendungen lagen bei 0,4 Mio. € (0,5 Mio. €). Der Posten Zinsanomalien, in dem wir negative Zinserträge ausweisen, erhöhte sich auf 4,5 Mio. € (3,0 Mio. €). Das fortgesetzt niedrige Zinsniveau reflektiert sich dadurch insgesamt im Zinsüberschuss, der sich auf 14,2 Mio. € (16,7 Mio. €) reduzierte.

Die Provisionserträge aus dem Vermögensmanagement erhöhten sich aufgrund der hohen Mittelzuflüsse deutlich um 27,5 % auf 89,9 Mio. € (70,5 Mio. €).

Die Provisionsaufwendungen bestehen im Wesentlichen aus erfolgsabhängigen Provisionszahlungen an unsere Berater und Vertriebsbeauftragte. Diese lagen im Berichtszeitraum bei 47,4 Mio. € (36,9 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich von 8,5 Mio. € auf 4,0 Mio. €. Hintergrund des Rückgangs sind im Wesentlichen einmalig höhere Erträge aus der Rückerstattung von Umsatzsteuer sowie darauf entfallende Zinsen im Vorjahr.

Der Personalaufwand betrug 14,4 Mio. € (12,9 Mio. €), die anderen Verwaltungsaufwendungen 38,5 Mio. € (36,1 Mio. €).

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen betrugen wie im Vorjahr 0,1 Mio. €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen auf 0,3 Mio. € (0,4 Mio. €) zurück.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft stiegen auf 5,0 Mio. € (2,3 Mio. €). Hintergrund sind im Wesentlichen erhöhte Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden in Zuge der Erstanwendung des die Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen betreffenden IDW RS BFA 7.

Die Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und Wertpapieren steig von 1,0 Mio. € auf 3,8 Mio. € an. Hintergrund dieser Entwicklung sind höher Auflösungen von Wertberichtigungen aufgrund der Erstanwendung des IDW RS BFA 7.

Die Aufwendungen aus Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken lagen bei 0,0 Mio. € (1,0 Mio. €). Die Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken betrug 2,0 Mio. € (0,0 Mio. €).

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Wertpapiere des Anlagevermögens lagen wie im Vorjahr bei 0,0 Mio. € (0,0 Mio. €).

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit ging aufgrund des positiven Einmaleffekts des Vorjahrs auf 5,2 Mio. € (6,1 Mio. €). Die positive Entwicklung der Provisionserträge konnte damit den im Vorjahr positiven Einmaleffekt nahezu ausgleichen.

Vermögens- und Finanzlage, Liquiditätslage

Die Bilanzsumme der MLP Banking AG erhöhte sich zum Stichtag 31. Dezember 2021 auf 2.898,6 Mio. € (2.602,5 Mio. €). Die Barreserve stieg auf 1.282,3 Mio. € (795,8 Mio. €). Hintergrund ist ein deutlich gestiegenes Guthaben bei der Deutschen Bundesbank.

Die Forderungen an Kreditinstitute lagen bei 479,8 Mio. € (753,1 Mio. €). Hintergrund des Rückgangs ist im Wesentlichen eine reduzierte Anlage in Termingeldern. Die Forderungen gegen Kunden stiegen auf 1.021,4 Mio. € (933,1 Mio. €). Die Steigerung ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung der Darlehen im eigenen Obligo sowie einen Anstieg durchgeleiteter Förderkredite zurückzuführen.

Der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sank auf 108,7 Mio. € (111,9 Mio. €). Die Emittenten der bestehenden Schuldverschreibungen verfügen weit überwiegend über eine Bonitätseinstufung im Investment-Grade-Bereich.

Der Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere lag bei 5,0 Mio. € (4,8 Mio. €).

Die immateriellen Anlagewerte lagen bei 0,2 Mio. € (0,3 Mio. €). Die Sachanlagen betragen 0,1 Mio. € (0,1 Mio. €). Die sonstigen Vermögensgegenstände reduzierten sich auf 0,8 Mio. € (2,7 Mio. €).

Auf der Passivseite der Bilanz bilden die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden die Grundlage für die Refinanzierung unseres Kreditgeschäfts. Der überwiegende Teil der Refinanzierung erfolgt dabei durch Kundeneinlagen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 auf 129,3 Mio. € (107,5 Mio. €). Hintergrund ist im Wesentlichen ein höheres Volumen durchgeleiteter Förderkredite für unsere Kunden. In diesem Posten sind die Refinanzierungsmittel der Förderinstitute enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen auf 2.632,1 Mio. € (2.360,2 Mio. €). Dabei erhöhten sich die Spareinlagen auf 28,2 Mio. € (22,4 Mio. €). Die anderen Verbindlichkeiten erhöhten sich auf

2.603,9 Mio. € (2.337,9 Mio. €). Diese bestehen im Wesentlichen aus Kundeneinlagen (Kontokorrent und Kreditkarte) mit 2.465,3 Mio. € (2.232,2 Mio. €) und aus Verbindlichkeiten gegenüber MLP Beratern mit 8,5 Mio. € (6,2 Mio. €) sowie Vertriebsbeauftragten mit 2,5 Mio. € (2,1 Mio. €).

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich auf 13,3 Mio. € (12,2 Mio. €). Hintergrund sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der MLP SE aus dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag.

Die Rückstellungen lagen bei 8,9 Mio. € nach 5,6 Mio. € im Vorjahr. Die Zunahme ist im Wesentlichen bedingt durch ein erhöhtes Volumen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie andere Rückstellungen.

Der gem. § 340g HGB gebildete Fonds für allgemeine Bankrisiken reduzierte sich auf 5,0 Mio. € (7,0 Mio. €).

Das bilanzielle Eigenkapital der MLP Banking AG lag zum Ende des Betrachtungszeitraums bei 109,0 Mio. € (109,0 Mio. €). Die handelsrechtliche Eigenkapitalquote betrug 3,8 % (4,2 %). Hintergrund des leichten Rückgangs ist die gestiegene Bilanzsumme infolge eines höheren Volumens an uns anvertrauten Kundengeldern. Wegen der sogenannten Waiver-Regelung wird die aufsichtsrechtlich relevante Eigenmittelquote nur für die Finanzholding-Gruppe ausgewiesen. Sie betrug zum 31. Dezember 2021 17,9 %, bezogen auf das Kernkapital.

Die Liquidität der MLP Banking AG ist weiterhin gut. Zum Ende des Berichtszeitraums standen der MLP Banking AG rund 1.282,3 Mio. € an liquiden Mitteln zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2021 bestanden zusätzlich offene Kreditlinien in Höhe von 131,0 Mio. €. Die MLP Banking AG war im Jahr 2021 zu jeder Zeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Außerbilanzielle Verpflichtungen

Die außerbilanziellen Verpflichtungen sind im abgelaufenen Geschäftsjahr um 77,4 Mio. € auf 144,8 Mio. € (2020: 67,4 Mio. €) angestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem deutlich gestiegenen Darlehensgeschäft und insbesondere aus zugesagten, jedoch noch nicht abgerufenen Darlehen.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Unternehmensleitung beurteilt die wirtschaftliche Lage der MLP Banking AG sowohl zum Ende des Berichtszeitraums als auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts weiterhin positiv. Dies gilt auch für die Finanz- und Vermögenslage. Die Liquidität ist nach wie vor auf einem guten Niveau. Zudem ist die Eigenkapitalausstattung weiterhin gut. Den Auswirkungen der Corona-Pandemie konnten wir auch im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgreich entgegentreten. Nach Ende des Berichtszeitraums hat es keine wesentlichen Erkenntnisse gegeben.

Entwicklung des Neugeschäfts

Das bei der MLP Banking AG betreute Vermögen entwickelte sich positiv. Es erhöhte sich im Berichtszeitraum auf 9,9 Mrd. € (31. Dezember 2020: 7,4 Mrd. €).

Mitarbeiter und selbstständige Kundenberater

Bei der MLP Banking AG waren im Berichtszeitraum durchschnittlich 209 (193) Mitarbeiter beschäftigt. Die Zahl der selbstständigen Kundenberater (vertraglich gebundene Vermittler), die gleichermaßen für die MLP Banking AG wie auch für die MLP Finanzberatung SE tätig sind, betrug zum 31. Dezember 2021 2.051 (31. Dezember 2020: 2.054). Die Beraterfluktuation betrug 9,6 %

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Zu Beginn des vergangenen Jahres erwarteten wir für 2021 im Vermögensmanagement eine deutliche Steigerung Provisionserlöse. Mit einem Umsatzanstieg im Vermögensmanagement von 27,3 % hat sich unsere Erwartung einer positiven Entwicklung bestätigt.

Bei den Erlösen und Aufwendungen aus dem Zinsgeschäft erwarteten wir eine gleichbleibende Entwicklung. Mit einer nahezu stabilen Tendenz haben sich die Zinserlöse entwickelt wie erwartet. Die Zinsaufwendungen waren entgegen unserer ursprünglichen Annahme leicht rückläufig. Den steigenden Aufwendungen für Negativzinsen (Zinsanomalien) planten wir durch physische Liquiditätshaltung entgegenzutreten. Trotz erfolgreicher Umsetzung dieses Vorhabens sind diese Aufwendungen weiter angestiegen.

Die Provisionsaufwendungen lagen infolge der positiven Umsatzentwicklung mit einer deutlichen Steigerung von 28,3 % ebenfalls im Rahmen unserer Erwartungen.

Für das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit gingen wir vor dem Hintergrund einmalig höherer sonstiger Erträge im Jahr 2020 von einem deutlichen Rückgang im abgelaufenen Geschäftsjahr aus. Mit einem nur Rückgang auf 5,2 Mio. € (6,1 Mio. €) hat sich das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit besser entwickelt als von uns erwartet.

RISIKOBERICHT

Risikomanagementsystem

Unter Risikomanagement versteht MLP den Einsatz eines umfassenden Instrumentariums für den Umgang mit Risiken gemäß der durch den Vorstand festgelegten Strategie sowie des Risikotragfähigkeitsprozesses. Risiken sollen im Rahmen der internen Kontrollverfahren und aufgrund der damit verbundenen Ertragschancen und Wachstumspotenziale bewusst und kontrolliert eingegangen werden.

Wesentliche Bestandteile des konzern- bzw. gruppenweiten Risikomanagementsystems bilden dabei die Aufbau- und Ablauforganisation, Risikosteuerungs- und -controllingprozesse sowie die besonderen Funktionen Risikocontrolling, Compliance und Interne Revision.

Gruppenweites Risikomanagement

Im Rahmen des Risikomanagements werden nachfolgende Gesellschaften der MLP Gruppe in das gruppenweite Risikomanagement einbezogen (Konsolidierungskreis nach § 25a KWG - „MaRisk-Konsolidierungskreis“ nachfolgend als wesentliche Gesellschaften bezeichnet):

- MLP SE, Wiesloch
- MLP Banking AG, Wiesloch
- MLP Finanzberatung SE, Wiesloch
- MLPdialog GmbH, Wiesloch
- FERI AG, Bad Homburg v. d. Höhe
- FERI Trust GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe
- FERI Trust (Luxembourg) S.A., Luxemburg
- DOMCURA Aktiengesellschaft, Kiel
- Nordvers GmbH, Kiel
- DI Deutschland.Immobilien AG, Hannover
- Vertrieb Deutschland.Immobilien GmbH, Hannover
- Projekte Deutschland.Immobilien GmbH, Hannover
- Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH, Hannover
- RVM GmbH, Wiesloch
- RVM Versicherungsmakler GmbH, Eningen unter Achalm

Diese Unternehmen bilden zusammen mit den unwesentlichen, nachgeordneten Unternehmen der MLP Gruppe die MLP Finanzholding-Gruppe (MLP FHG). Im Sinne des § 25a Abs. 3 KWG i. V. m. AT 4.5 MaRisk hat der Vorstand der MLP Banking AG, die als Einlagenkreditinstitut übergeordnetes Institut der MLP FHG gemäß Artikel 11 CRR ist, eine angemessene Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken auf Gruppenebene durch entsprechende Verfahren sichergestellt. Dies umfasst insbesondere

- die Festlegung gruppenweiter Strategien,
 - die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in der Gruppe,
 - die Einrichtung aufbau- und ablauforganisatorischer Regelungen für die Gruppe,
 - die Implementierung gruppenweiter Risikosteuerungs- und -controllingprozesse
- sowie
- die Einrichtung einer gruppenweit tätigen Innenrevision.

Zudem verschafft sich die MLP Banking AG als übergeordnetes Unternehmen der MLP FHG zur Beurteilung der Risiken der Gruppe regelmäßig und anlassbezogen im Rahmen des Strategieprozesses und der Risikoinventur einen Überblick über die Risiken. In Abhängigkeit von den in den einzelnen Unternehmen identifizierten Risiken und deren Ausprägung wird der „MaRisk-Konsolidierungskreis“ gebildet, der die Reichweite des gruppenweiten Risikomanagements definiert. Hier werden grundsätzlich alle vom übergeordneten Unternehmen als wesentlich identifizierten Risiken der Gruppe berücksichtigt. Unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt sowie den im Einzelfall unterschiedlich zu würdigenden gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten sind gruppenweite Regelungen zur Ausgestaltung des gruppenweiten Risikomanagements der MLP FHG definiert. Die MLP Banking AG nimmt für sich die Ausnahme nach § 2a Abs. 1 KWG i.V.m. Art. 7 und Art. 6 Abs. 1 CRR in Anspruch, weshalb sie auf Einzelinstitutsebene die Anforderungen der Teile 2 bis 5 und 8 der CRR nicht anwendet. Ferner liegt eine Befreiung der MLP Banking AG gemäß § 2a Abs. 2 KWG i.V.m. Art 7 CRR hinsichtlich des Managements von Risiken mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos bzgl. der Risiko-Controlling-Funktion nach § 25a Abs. 1 Satz 3 Nrn. 1, 2 und 3 lit. b und c KWG auf Institutsebene vor. Die MLP Banking AG ist daher in das gruppenweite Risikomanagementsystem der MLP FHG eingebunden und steuert die Risiken der MLP Banking AG, ausgenommen des Liquiditätsrisikos, aus der Gruppensicht gem. AT 4.5 MaRisk.

Risikogrundsätze

Der Vorstand des übergeordneten Unternehmens, der personenidentisch mit dem Vorstand der MLP SE bzw. der MLP Gruppe ist, legt die Geschäftsstrategie sowie eine dazu konsistente Risikostrategie für die MLP FHG fest. Aus der Risikostrategie geht die gruppenweite Risikobereitschaft unter Beachtung der Risikotragfähigkeit hervor. Sie definiert auch die Rahmenbedingungen für das Risikomanagement in der MLP FHG. Die Risikobereitschaft wird dabei regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die nachfolgenden in Konsistenz zur Geschäftsstrategie stehenden Grundsätze beschreiben die zentralen Rahmenbedingungen für das Risikomanagement der MLP FHG:

Der Vorstand bzw. die Geschäftsführer sind für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich:

Der Vorstand bzw. die Geschäftsführer sind, unabhängig von ergänzenden internen Zuständigkeitsregelungen, für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung im Unternehmen verantwortlich. Sie haben die erforderlichen Maßnahmen für die Ausarbeitung der Vorgaben zu ergreifen, sofern nicht das Aufsichtsorgan entscheidet. Diese Verantwortung umfasst die Festlegung angemessener Strategien (Geschäftsstrategie und Risikostrategie) und die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren und somit die Verantwortung für alle wesentlichen Elemente der Risikostrategie. Die Verantwortung für die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie kann nicht delegiert werden. In der Verantwortung des Vorstands bzw. der Geschäftsführer liegen die Umsetzung der Strategie und die damit verbundene Beurteilung der Risiken sowie die Ergreifung und Überwachung von erforderlichen Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken. Hierzu zählen auch die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur. Darüber hinaus verfasst der Vorstand regelmäßig eine Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren.

Der Vorstand bzw. die Geschäftsführer tragen die Verantwortung für die Risikostrategie:

Der Vorstand des übergeordneten Unternehmens legt die Risikostrategie für die MLP FHG fest. Die Risikostrategie spiegelt die Risikobereitschaft bzw. den „Risikoappetit“ angesichts der angestrebten Höhe des Risiko-/Ertrags-Verhältnisses wider. Der Vorstand des übergeordneten Unternehmens und die Vorstände bzw. Geschäftsführer der nachgeordneten Unternehmen stellen sicher, dass ein alle wesentliche Risikoarten umfassender Ansatz in den Unternehmen integriert ist und geeignete Schritte zur Umsetzung der Risikostrategie unternommen werden.

MLP fördert ein starkes Risikobewusstsein und eine ausgeprägte Risikokultur:

Eine angemessene Risikokultur ist entscheidend für ein wirksames Risikomanagement. MLP versteht unter Risikokultur die Art und Weise, wie Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Risiken umgehen. Unsere Risikokultur fördert die Identifizierung und den bewussten Umgang mit Risiken und stellt sicher, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die auch unter Risikogesichtspunkten ausgewogen sind. Kennzeichnend für unsere Risikokultur ist dabei das klare Bekenntnis des Vorstandes zu risikoangemessenem Verhalten, die strikte Beachtung des durch den Vorstand kommunizierten Risikoappetits durch alle Mitarbeiter und die Ermöglichung und Förderung eines transparenten und offenen Dialogs innerhalb der Gruppe zu risikorelevanten Fragen. Ein starkes, alle Bereiche umfassendes Risikobewusstsein über den eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus und eine entsprechende Risikokultur werden durch adäquate Organisations- und Anreizstrukturen gefördert. Die Angemessenheit des Risikomanagement- und -controllingsystems wird laufend überprüft, gegebenenfalls erforderliche

Anpassungen werden zeitnah durchgeführt. Adäquate Qualitätsstandards sind etabliert und werden einer laufenden Überprüfung unterzogen.

MLP verfolgt eine umfassende Risikokommunikation inkl. Risikoberichterstattung:

Erkannte Risiken werden offen und uneingeschränkt an die betreffenden Führungsebenen berichtet. Der Vorstand bzw. die Geschäftsführer werden umfassend und rechtzeitig (falls erforderlich ad hoc) über das Risikoprofil der in der MLP FHG relevanten Risiken sowie über Gewinne und Verluste informiert. Der Aufsichtsrat erhält die für die Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtungen erforderlichen Informationen. Die interne Risikokommunikation und -berichterstattung wird durch umfassende, externe Veröffentlichungen ergänzt, um den Interessen der Aktionäre des Konzerns und des Kapitalmarkts angemessen zu entsprechen und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu genügen.

Zielsetzung

Unternehmerisches Handeln ist untrennbar mit der Übernahme von Risiken verbunden. Risiko bedeutet für die MLP FHG die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne. Diese Gefahr kann durch interne oder externe Faktoren ausgelöst werden. Da es nicht möglich sein wird, alle Risiken zu eliminieren, muss ein der Renditeerwartung angemessenes Risiko angestrebt werden. Risiken sollen dabei so früh wie möglich identifiziert werden, um schnell und in angemessenem Umfang darauf reagieren zu können.

Mit Hilfe und auf Grundlage des gruppenweiten Risikomanagements von MLP wird die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken gewährleistet. Das Risikomanagement ist dabei wesentlicher Bestandteil des wertorientierten Führungs- und Planungssystems in der MLP FHG. Darüber hinaus soll die in der Gruppe verankerte Risikokultur nachhaltig gestärkt und eine bereichsübergreifende Kommunikation risikorelevanter Sachverhalte stetig gefördert werden.

Risikokapital- und Liquiditätsmanagement und Stresstests

Risikokapitalmanagement - Risikotragfähigkeit

Das Risikokapitalmanagement ist ein integraler Bestandteil der Gruppensteuerung in der MLP FHG. Dass die Risikonahme jederzeit im Einklang mit der Kapitalausstattung steht, wird durch die aktive Steuerung der ökonomischen Kapitaladäquanz unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sichergestellt.

Risiken werden nur innerhalb von aus Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten abgeleiteten Limiten übernommen, um unter Berücksichtigung von Risiko-/Ertrags-Aspekten angemessene Renditen zu erzielen. Damit sollen insbesondere Risiken vermieden werden, die die Fortführbarkeit des Geschäftsmodells gefährden könnten.

Der Vorstand legt dabei auf der Grundlage der geschäftspolitischen Ziele die Risikokapitalausstattung fest und steuert das Risikoprofil unter Berücksichtigung der Risikodeckungsmasse. Der Fokus liegt dabei auf den für die MLP FHG wesentlichen Risiken, die mindestens jährlich im Rahmen einer gruppenweiten Risikoinventur (Risikoprofil) identifiziert werden. Das gruppenweite Risikoprofil stellt die Grundlage sowohl für das Risikokapitalmanagement als auch für die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse dar.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit werden insbesondere die wesentlichen Risikoarten Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationelle Risiken quantifiziert. Die Allgemeinen Geschäftsrisiken und Reputationsrisiken (sonstige Risiken) stellen ebenfalls wesentliche Risikoarten dar, die aber aktuell nicht quantifiziert werden. Unter anderem über zusätzliche Puffer finden diese Eingang in die Risikotragfähigkeitsberechnung.

Neben der Steuerung des ökonomischen Risikokapitals sind die regulatorischen Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung (regulatorische Kapitaladäquanz gemäß der Capital Requirements Regulation - CRR) strikt einzuhaltende Nebenbedingungen.

Nach Maßgabe der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht verfolgen wir in unserem internen Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit primär das Ziel der Fortführung der MLP Banking AG (Going-Concern-Ansatz) im Normalzenario. Daneben wird aus ökonomischer Sicht der Schutz der Fremdkapitalgeber und Eigentümer im Rahmen des Liquidationsansatzes betrachtet. Dieser findet u.a. im Rahmen von Stressszenarien Anwendung.

Darüber hinaus wurde ein Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs implementiert. Das Instrument unterstützt bei der Identifizierung und Planung des künftigen Kapitalbedarfs sowie bei der Ergreifung geeigneter Maßnahmen zur Bedarfsdeckung. Dabei ist, anders als bei dem einjährigen Betrachtungszeitraum des Risikotragfähigkeitskonzepts, ein mehrjähriger Zeithorizont zugrunde gelegt. Diese stärker in die Zukunft ausgerichtete Komponente soll das Risikotragfähigkeitskonzept in sinnvoller Weise zur frühzeitigen Identifikation von notwendigen Kapitalmaßnahmen ergänzen.

Liquiditätstragfähigkeit

Die Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätstragfähigkeit wird vom Gedanken der Erzielung einer angemessenen Risiko-/Ertragsstruktur bei gleichzeitiger Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Unternehmen in der MLP FHG geleitet. Konzeption und Einhaltung der Liquiditätstragfähigkeit leiten sich ebenfalls aus der Säule II des Basler Accords ab. Ebenso erfolgt die Betrachtung der Liquiditätstragfähigkeit für die MLP Banking AG:

Risikokonzentrationen

Unabhängig von der Risikoart können Risikokonzentrationen entstehen. Ursache können neben einseitig ausgerichteten Strukturen hinsichtlich der Schuldner oder der Anlagestruktur auch eine einseitige Fokussierung auf einzelne Produkte (Ertragskonzentrationen) bzw. Risikoarten sein. Mögliche Risikokonzentrationen werden insbesondere im Rahmen der regelmäßig durchzuführenden Stresstests analysiert. Die MLP Banking AG verfolgt weiterhin im Kundengeschäft eine klare Geschäftsfokussierung auf die Zielgruppe Akademiker. Die kontinuierliche und fokussierte Weiterentwicklung einzelner Kundengruppen bedingen Konzentrationen in einzelnen Produkten wie beispielsweise Praxisfinanzierungen. In diesem Rahmen werden eine angemessene Diversifikation und Begrenzung angestrebt.

Die Fokussierung auf die Zielgruppe ermöglicht eine attraktive Risiko-Rendite-Relation, insbesondere bei der Berücksichtigung von Cross-Selling-Effekten aus dem ganzheitlichen Beratungsansatz, der die Ertragskonzentrationen der Gruppe reduziert.

Um die Entstehung von Risikokonzentrationen im Eigengeschäft bereits im Vorfeld zu reduzieren, wird eine bestmögliche Diversifikation angestrebt, unter anderem über Mindestratings, die Handelbarkeit der Papiere sowie über Emittenten- und Branchenlimite und eine entsprechende Laufzeitenstruktur. Hierzu ist eine Kapitalanlagerichtlinie implementiert.

Aufgrund der Konzernstruktur und den Anforderungen aus der CRR an die Bildung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises ergibt sich ein im Wesentlichen durch Beteiligungsbuchwerte bestimmter Großkredit an den „Nicht-Bankenteil des MLP-Konzerns“¹. Dieser wird sowohl auf Gesamt- als auch auf Teillimit-Ebene laufend überwacht und in die Risikoberichterstattung einbezogen.

Darüber hinaus werden zur Minimierung des Marktpreis- und Liquiditätsrisikos Bilanzposten möglichst fristenkongruent geschlossen.

Operationelle Risiken, die hohe Schäden verursachen können, werden sofern möglich und sofern dies wirtschaftlich unter Risiko- und Chancengesichtspunkten vorteilhaft erscheint, möglichst weitgehend abgesichert.

Die Risikokonzentrationen werden regelmäßig überwacht, in den Stressszenarien berücksichtigt und berichtet.

¹ Nach Art. 18 und 19 CRR sind die MLP Banking AG, MLP SE, FERI AG, FERI Trust GmbH und FERI Trust (Luxembourg) S.A. konsolidiert. Der verbleibende Teil des Konzerns stellt den „Nicht-Bankenteil des MLP-Konzerns“ dar.

Stresstests

Zur besonderen Analyse der Auswirkungen außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse werden zudem regelmäßig und anlassbezogen Stresstests durchgeführt. Deren potentielle Auswirkungen werden auch bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit aufgezeigt. So wurden umfangreiche Analysen sowohl auf der Ebene der einzelnen Risikoarten als auch risikoartenübergreifend implementiert. Dabei werden auch die Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage sowie möglicher Risikokonzentrationen untersucht.

Organisation

Der Vorstand der MLP Banking AG, die übergeordnetes Unternehmen i.S.d. § 10a KWG ist, ist für die Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements in der MLP FHG verantwortlich. Vor diesem Hintergrund werden aufbau- und ablauforganisatorische Vorkehrungen getroffen. Aufgrund der Anwendung des § 2a Abs. 2 KWG i.V.m. Art 7 CRR hinsichtlich des Managements von Risiken mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos bzgl. der Risiko-Controlling-Funktion nach § 25a Abs. 1 Satz 3 Nrn. 1, 2 und 3 lit. b und c KWG auf die MLP Banking AG, ist die MLP Banking AG in die Risikoorganisation der MLP FHG eingebunden.

Funktionstrennung

Unser Risikomanagement folgt klar definierten Grundsätzen, welche in der gesamten Gruppe verbindlich anzuwenden sind und deren Einhaltung wird fortlaufend überprüfen. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Grundsätze ist eine klare aufbau- und ablauforganisatorische Trennung zwischen den einzelnen Funktionen und Tätigkeiten des Risikomanagements.

Die Aufbau- und Ablauforganisation wird regelmäßig durch die Interne Revision sowie die Compliance-Funktion überprüft und beurteilt und an interne und externe Entwicklungen zeitnah angepasst.

Konzern-Risiko-Manager

Der Konzern-Risiko-Manager als Mitglied der Geschäftsleitung ist für die Risikoüberwachungs- und -steuerungsaktivitäten in der MLP FHG verantwortlich. Er wird fortlaufend über die Risikosituation in der MLP FHG informiert und berichtet diese regelmäßig an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat. In Bezug auf den MLP Banking AG ist der Konzern-Risiko-Manager personenidentisch als Risiko-Manager der MLP Banking AG tätig.

Risikocontrolling-Funktion

Um gruppenweit Risikothemen frühzeitig und nachhaltig adressieren sowie die Risikosensibilität erhöhen zu können, ist innerhalb der MLP FHG bei der MLP Banking AG eine unabhängige Risikocontrolling-Funktion installiert. Diese ist für die Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig.

Risikosteuerungs- und -controllingprozesse

Die Risikosteuerung in der MLP FHG und deren dezentrale operative Umsetzung in den Geschäftseinheiten erfolgen auf der Grundlage der Risikostrategie. Die für die Risikosteuerung verantwortlichen Einheiten treffen Entscheidungen zur bewussten Akzeptanz, Reduzierung, Übertragung oder Vermeidung von Risiken. Dabei beachten sie die zentral vorgegebenen Rahmenbedingungen.

Insbesondere der Bereich Risikomanagement der MLP Banking AG, in dem die Risiko-Controlling-Funktion angesiedelt ist, ist für die Identifikation und Beurteilung von Risiken sowie die Überwachung der Limitierungen verantwortlich. Damit einher geht die Berichterstattung der Risiken an den Vorstand und an die risikosteuernden Geschäftseinheiten. Frühwarnsysteme unterstützen dabei die Überwachung der Risiken, identifizieren potenzielle Probleme im Frühstadium und ermöglichen damit eine zeitnahe Maßnahmenplanung.

Durch entsprechende Richtlinien und eine effektive Überwachung wird zudem sichergestellt, dass die regulatorischen Anforderungen an das Risikomanagement und -controlling von den wesentlichen Gruppengesellschaften der MLP eingehalten werden.

Die bei der MLP FHG eingesetzten Methoden zur Risikobeurteilung orientieren sich an der Praxis der Branche sowie den Empfehlungen der Aufsichts- und internationalen Standardsetzern unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse zur Steuerung der Risiken sowie die zugrundeliegenden Messkonzepte unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung und regelmäßiger Kontrollen können dennoch Konstellationen entstehen, die zu höheren Verlusten führen als durch die Risikomodelle prognostiziert.

Controlling überwacht Ergebnisentwicklung

Das Controlling ist für die Planungsprozesse und die fortlaufende Überwachung der Ergebnisentwicklung verantwortlich. Der Planungsprozess ist in einen kurz- und mittelfristigen Planungshorizont mit unterschiedlichem Detaillierungsgrad unterteilt.

Für die Überwachung der geplanten Zielgrößen werden die tatsächlich erreichten Umsatz- und Ergebnisgrößen im Rahmen von täglichen, wöchentlichen und monatlichen Reportings den entsprechenden Plangrößen gegenübergestellt und somit fortlaufende Transparenz für das Management geschaffen.

Internes Kontrollsystem im Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sowie die Lageberichterstattung dient der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MLP Banking AG. Das IKS hat zum Ziel, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung sowie Dokumentation sämtlicher Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und Standards bzw. Richtlinien sicherzustellen.

Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Bereiche unterliegen in besonderem Maße an sie gestellten quantitativen und qualitativen Anforderungen, denen durch eine möglichst klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontrollstruktur begegnet wird. Dazu werden die mit dem Rechnungslegungsprozess betrauten Mitarbeiter regelmäßig geschult.

Die Kontrollen im Rechnungslegungsprozess sind darauf ausgerichtet, die Erstellung des Einzelabschlusses im Einklang mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften zu gewährleisten und die ordnungsgemäße und fristgerechte interne sowie externe Finanzberichterstattung sicherzustellen. Der Umfang der in die Arbeitsabläufe integrierten Kontrollen und Zuständigkeiten ist klar geregelt.

Für den Lagebericht werden ergänzend Finanz- und Risikodaten herangezogen, die ebenfalls dem internen Kontrollsystem unterliegen.

Wesentliche Kontrollinstrumente bei allen wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozessen bilden die Funktionstrennung, systemseitige Kontrollen, das Vier-Augen-Prinzip sowie die Prüfungshandlungen der Internen Revision. Die wesentlichen Prozesse des rechnungslegungsbezogenen IKS sind in Dokumenten und Arbeitsanweisungen niedergelegt, die regelmäßig aktualisiert und im Organisationshandbuch veröffentlicht werden.

Die Erstellung des Einzelabschlusses der Bank erfolgt grundsätzlich unter Verwendung von Standardsoftware. Das Konzernrechnungswesen stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit der relevanten Angaben auf Basis der zugelieferten Informationen sicher.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS werden regelmäßig geprüft und überwacht.

Compliance-Funktion

Es ist eine Compliance-Stelle eingerichtet, die gemäß MaRisk den Risiken entgegenwirkt, die sich aus der Nichteinhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben für die MLP FHG ergeben können. Hierzu zählen insbesondere aufsichtsrechtliche Regelungen zur Vermeidung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen beziehungsweise zu Finanzsanktionen, Embargos und dem Kontenabrufverfahren (im Folgenden Geldwäsche- & Betrugsprävention), zur

Insiderprävention, zum Wertpapiergeschäft, zum Schutz der Kundenvermögenswerte, dem Daten- und Verbraucherschutz sowie alle institutsspezifischen Regelungen, deren Nichteinhaltung zu einer Vermögensgefährdung oder einem wesentlichen Reputationsrisiko führen können. Compliance kommt durch die proaktive Überwachung von Insiderinformationen und Verhaltensregeln sowie im Rahmen des Interessenkonfliktmanagements eine entscheidende Rolle bei der Identifikation von Risikopotenzialen zu. Die Compliance-Funktion berät und unterstützt die Geschäftsleitung sowie die zuständigen Fachbereiche, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der wesentlichen Rechtsvorschriften und internen Regelungen sowie entsprechender Kontrollmaßnahmen durch die jeweils zuständigen Stellen hin und berichtet regelmäßig, bei Bedarf anlassbezogen, über ihre Tätigkeit an die Geschäftsleitung und das Aufsichtsorgan. Die Compliance-Funktion fördert und bestärkt zudem die gruppenweite Risikokultur.

Damit einhergehend führt dies zu einer Steuerung und Reduzierung der operationellen Risiken.

Interne Revision

Ein weiterer wesentlicher Aspekt der Überwachung der Qualität unserer identifizierten Risiken sind die regelmäßigen Prüfungen durch die Interne Revision, die sowohl organisatorisch als auch funktional unabhängig von den operativen Einheiten ist. Geprüft wird vor allem die Einhaltung der maßgeblichen Richtlinien unter besonderer Beachtung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften.

Die Interne Revision führt zudem regelmäßig in allen Teilbereichen der Gesellschaft Prozess- und Systemprüfungen durch und überwacht die Behebung der getroffenen Prüfungsfeststellungen. Dies beinhaltet auch die Prüfung der IT-Systeme. Die Interne Revision verfolgt einen risikoorientierten Prüfungsansatz, sie ist unabhängig und dem Finanzvorstand direkt unterstellt. Es werden Gesamtberichte über die durchgeführten Prüfungen verfasst und den zuständigen Geschäftsleitern zur Kenntnis gebracht. Die Überwachung der Behebung der festgestellten Mängel erfolgt in Abhängigkeit des jeweiligen Risikogehalts zeitnah bzw. wird in quartalsweisen „Follow-Ups“ überwacht. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung durch die Interne Revision.

Risikoberichterstattung

Eine aussagekräftige Risikoberichterstattung ist die Basis für eine sachgerechte und erfolgreiche Unternehmenssteuerung. Hierzu besteht ein umfassendes internes Reporting-System. Es stellt eine zeitnahe Information der Entscheidungsträger über die aktuelle Risikosituation sicher. Risikoreports werden in festgelegten Intervallen (monatlich oder vierteljährlich) generiert oder bei Bedarf ad hoc erstellt. Darüber hinaus bilden Planungs-, Simulations- und Steuerungsinstrumente mögliche positive und negative Entwicklungen auf die wesentlichen Wert- und Steuerungsgrößen des Geschäftsmodells und ihre Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ab.

Adressaten der Risikoberichterstattung sind die steuernden Einheiten, der Vorstand sowie der Aufsichtsrat. Über Veränderungen von relevanten Einflussfaktoren wird zeitnah und umfänglich informiert.

Darstellung der Risiken

Die MLP Banking AG ist verschiedenen finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Diese umfassen insbesondere das Adressenausfall-, das Marktpreis- und das Liquiditätsrisiko. Neben den finanzwirtschaftlichen Risiken bestehen zudem Gefährdungen durch Operationelle und Sonstige Risiken, wie Allgemeine Geschäftsrisiken und Reputationsrisiken. Die Risiken werden nach risikoreduzierenden Maßnahmen wie beispielsweise Versicherungen berücksichtigt. In der MLP Banking AG sind all diese Risikoarten als wesentlich zu betrachten. Die in der Folge getroffenen Aussagen für die MLP FHG gelten daher auch für die MLP Banking AG. Die angegebenen Werte beziehen sich auf die MLP Banking AG, wie sie im Rahmen der internen Risikosteuerung nach Säule II abgebildet werden. Zur Erhöhung der Transparenz über die gesteuerten Risiken wurden quantitative Angaben der Risikoarten im Berichtsjahr ergänzt.

Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko ist das Risiko eines Verlusts aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners. Das Adressenausfallrisiko umfasst neben dem Kreditrisiko das Kontrahentenrisiko (Wiedereindeckungsrisiko sowie Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko), das Emittentenrisiko, das spezifische Länderrisiko sowie Risiken aus Verbriefungen und Beteiligungen.

Adressenausfallrisiken sind in den Eigen- und Kundengeschäftspositionen enthalten. Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte (nach Wertberichtigungen) der in der Bilanz aktivierten Finanzinstrumente (insbesondere ausgereichter Kredite und Forderungen), außerbilanzieller Positionen (insbesondere widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen sowie Avale) sowie derivativer Finanzinstrumente mit positivem Marktwert wiedergegeben. Die Kreditvergabe beschränkt sich hauptsächlich auf in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Kreditnehmer, die mit 95 % den Hauptanteil der kredittragenden Instrumente stellen.

Das Kundenkreditgeschäft mit der Zielgruppe Akademiker und dem Kernmarkt in Deutschland, konzentriert sich im Wesentlichen auf Praxis- und Baufinanzierungen sowie Darlehen mit Zinsfestschreibungen von 5 oder 10 Jahren, die überwiegend durch Vermögensdepots bei der MLP Banking AG besichert werden oder durch Rückkaufswerte bzw. Anteilsvermögen in Lebensversicherungen bzw. Fondspolizen abgesichert sind (Premiendarlehen) und das Mengengeschäft. So stehen dabei die Vergabe von Dispositionskrediten für die Inhaber des MLP Kontos und die Bereitstellung von Kreditlimiten im Rahmen der MLP Card mit dem Ziel der Stärkung der Neukundengewinnung sowie der Kundenbindung im Vordergrund. Des Weiteren ist zur nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts geplant das Volumen der Finanzierungen, insbesondere in der Zielgruppe der Mediziner auszubauen, aber auch bei Baufinanzierungen und Premiendarlehen mit Zielgruppenkunden.

Insgesamt ist die Kreditpolitik der MLP Banking AG davon geprägt nur Risiken zu übernehmen, die sowohl bekannt als auch der Höhe nach vertretbar erscheinen. Auf Forderungen, die als risikobehaftet eingestuft werden, erfolgt eine entsprechende Wertberichtigung. Für die Höhe der Risikovorsorge erwarten wir einen moderaten Anstieg aufgrund des geplanten Kreditwachstums sowie einen Anstieg der durchschnittlichen Ausfallquote aufgrund von Corona-bedingten Bonitätsverschlechterungen mit einhergehenden, steigenden Wertberichtigungen.

Die Non-Performing-Loan-Quote (NPL) ist das Verhältnis aus den notleidenden Krediten zum Gesamtbestand an Darlehen und Krediten inkl. Guthaben bei Kreditinstituten und Zentralbanken. Für die MLP Banking AG beträgt die NPL Quote zum 31. Dezember 2021 0,42 % (Vorjahr: 0,5 %) und liegt damit deutlich unter der aufsichtlichen Beobachtungsgrenze von 5 %. Erkannte Problemkredite werden an entsprechende Facheinheiten übertragen und von Spezialisten betreut.

Kreditmanagement

Die Zuständigkeiten im Kreditgeschäft von der Beantragung über die Genehmigung bis hin zur Abwicklung, einschließlich der periodischen Überwachung mit regelmäßiger Bonitätsanalyse, sind definiert und in unserem Organisationshandbuch dokumentiert. Die Entscheidungsbefugnisse sind in Kompetenzregelungen festgelegt, die sich am Risikogehalt und der Prozesse der Geschäfte orientieren. Insbesondere Grundschulden dienen als Sicherheiten bei der Vergabe von Kundenkrediten, ein dem Volumen nach abgestuftes Verfahren mit externer Unterstützung ist bei der Bewertung dieser Sicherheiten etabliert.

Die Bereitstellung von Krediten im Kundenkreditgeschäft erfolgt durch die Einräumung von Kreditlimiten für den einzelnen Kreditnehmer oder eine Kreditnehmereinheit. Kreditentscheidungen werden von spezialisierten Mitarbeitern im Rahmen klar definierter Kompetenzen, abhängig von der Größenordnung, Bonität der Kreditnehmer und Besicherung getroffen. Mit Hilfe spezieller Scoringverfahren werden insbesondere im Mengenkreditgeschäft bei der Kreditkarte und dem Konto schnelle Entscheidungen bei gleichbleibend hoher Qualität sichergestellt.

Bei der Portfolioüberwachung des Kundenkreditgeschäftes werden regelmäßig die verschiedenen Kreditarten gemessen. Im individuellen Bereich der Baufinanzierungen, Lombardkredite, Premiumdarlehen und Praxisfinanzierungen werden im Rahmen der internen Steuerung Sicherheiten gegenübergestellt. Eine Anrechnung der Sicherheiten bei den Kreditbeständen erfolgt bei privilegierten Grundpfandrechten auf Wohn- und Gewerbeimmobilien. Weitere Sicherheitenarten werden zur Absicherung der Kreditengagements hereingenommen, finden in der internen Risikosteuerung aktuell jedoch keine Berücksichtigung.

In Abhängigkeit vom Ratingstatus wird auf die unterschiedlichen aufsichtsrechtlichen Berechnungsmethoden abgestellt.

Für die mit Hilfe des VR-Ratings intern gerateten Positionen erfolgt die Berechnung der Risiken in Anlehnung an den IRB-Ansatz. Für Kreditnehmer, die intern nicht geratet wurden, jedoch über ein externes Rating verfügen, wird mit Hilfe einer Mapping-Tabelle dieses externe Rating beurteilt und in das von MLP als Masterskala verwendete VR-Rating überführt. Aufgrund der so ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeit und einer eigenen Beurteilung von qualitativen Aspekten wie Bilanzkennziffern, branchenspezifischen Erkenntnissen etc. werden extern geratete Kreditnehmer ebenfalls wie intern geratete Kreditnehmer behandelt und in Anlehnung an den IRB-Ansatz bewertet. Die Risikoquantifizierung erfolgt seit dem 30. Juni 2021 auf Einzelpositionsebene (vormals Produktsegmente). Ebenso wird seit dem 30. Juni 2021 ein Granularitätsanpassungsfaktor zur Quantifizierung von Risikokonzentrationen verwendet. Aus der Umstellung ergab sich per 30. Juni 2021 ein Effekt von –9,5 Mio. EUR, der mit –7,5 Mio. EUR auf Schuldscheindarlehen zurückzuführen ist. Aufgrund der Planungsanpassung ergibt sich per 31. Dezember 2021 ein Effekt von –1,2 Mio. EUR auf den im Geschäftsjahr neu berücksichtigten Planfaktor zur Abbildung zukünftiger Entwicklungen des Exposures at Default (EaD).

Für den ungerateten Restbestand wird auf den Kreditrisiko-Standardansatz in Anlehnung an die aufsichtsrechtlichen Formeln gemäß CRR zurückgegriffen.

Es ergeben sich folgende Risikowerte des Adressenausfallrisikos:

	31.12.2021			31.12.2020			Veränderung		
in Mio. EUR	Exposure at default (EaD)	Ø-PD (EaD) in %**	Unexpected Credit Loss (UL)	Exposure at default (EaD)	Ø-PD (EaD) in %*	Unexpected Credit Loss (UL)	Exposure at default (EaD)	Ø-PD (EaD) in %	Unexpected Credit Loss (UL)
Summe	2.864,3	0,73	23,5	2.626,8	0,79	29,4	+237,5	-0,06	-5,9

*Im Vorjahr für Bilanzpositionen ohne außerbilanzielle Positionen

**Ohne Planfaktor

Die potenziellen Ausfallrisiken werden darüber hinauslaufend über die Gegenüberstellung von Wertberichtigungen und risikobehaftetem Kreditvolumen ermittelt und bewertet. Die Risikovorsorge der MLP Banking AG hat sich 2021 wie folgt entwickelt:

Risikovorsorge-Spiegel 2021

in TEUR	Anfangsbestand	davon durch Umstellung BFA 7	Auflösung	Verbrauch	Zuführung	Stufenveränderungen	Endbestand
Barreserve	3	3	0	0	1	0	4
Forderungen an Kreditinstitute	186	186	140	0	138	0	184
Forderungen an Kunden	9.434	1.543	1.734	297	3.317	231	10.951
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen	9.727	1.836	1.874	297	3.577	231	11.364
Rückstellungen	662	662	465	0	807	0	1.003
Risikovorsorge	10.389	2.498	2.339	297	4.384	231	12.367

Risikovorsorge-Spiegel 2020

in TEUR	Anfangsbestand	Auflösung	Verbrauch	Zuführung	Stufenveränderungen	Endbestand
Barreserve	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	5.760	697	411	3.239	0	7.891
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen	5.760	697	411	3.239	0	7.891
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Risikovorsorge	5.760	697	411	3.239	0	7.891

Der Bestand an Einzelwertberichtigungen zum 31.12.2021 beträgt 3,7 Mio. EUR (Vj. 3,1 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr haben sich insgesamt die Einzelwertberichtigungen um 0,6 Mio. EUR (Vj. 2,0 Mio. EUR) erhöht.

Exposures gegenüber Schattenbanken können sowohl im Kredit- und Eigengeschäft als auch aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (L&L) entstehen. Die L&L-Forderungen resultieren aus der Vermögensverwaltung, Anlageberatung und -vermittlung sowie aus der Finanzportfolioverwaltung im Bereich Geldanlagen, insbesondere Fonds, und sind kurzfristiger Natur. Aus diesem Grund werden diese Positionen nicht gesondert überwacht, sondern im Rahmen des Adressenausfallrisikos in die Standardverfahren miteinbezogen. Für die Summe der Risikopositionen gegenüber Schattenbanken aus dem Kredit- und Eigengeschäft sowie aus den Forderungen aus L&L gilt als strenge Obergrenze die Großkreditgrenze der Gruppe.

Über die oben beschriebenen Risiken hinaus bestehen Emittentenrisiken im Rahmen der Eigengeschäfte. Die Risiken, insbesondere aus dem Ausfall von Emittenten, die im Kapitalanlagemanagement eingegangen werden, werden auch vor dem Hintergrund der aktuellen Marktentwicklung über die zum Teil strengen Bonitätsanforderungen der Kapitalanlagerichtlinie begrenzt. Im Rahmen der Kapitalanlagerichtlinie wurden für die Anlage verfügbarer Mittel sowohl Beschränkungen hinsichtlich der verschiedenen Anlagekategorien und -produkte mit den entsprechenden Fristigkeiten als auch im Allgemeinen hinsichtlich des Investments in verschiedene Branchen festgeschrieben. Die Anlagewährung ist im Allgemeinen Euro.

Grundsätzlich sind bei allen Anlageentscheidungen die dokumentierten Kompetenzen und weiteren Regelungen immer zu berücksichtigen.

Marktpreisrisiken

Die MLP FHG versteht unter Marktpreisrisiken die Unsicherheit über die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inkl. Zinssätzen, Aktienkursen, Wechselkursen und Rohwarenpreisen), den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und ihren Volatilitäten. Neben Zinsänderungs- und Aktienkursrisiken bestehen Spreadrisiken auf den Eigenanlagen. Die Anlagewährung ist im Allgemeinen Euro.

In der MLP Banking AG bestehen Marktpreisrisiken im Wesentlichen in der unvollständigen Kongruenz der Zinsvereinbarungen zwischen den gewährten Krediten und deren Refinanzierung. Weiterhin bestehen Marktpreisrisiken im Rahmen der Eigengeschäftsaktivitäten. Offene Risikopositionen in Fremdwährung finden sich derzeit lediglich in unwesentlichem Umfang im Portfolio.

Mögliche Auswirkungen unterschiedlicher Zinsentwicklungsszenarien auf Gruppenebene werden über Planungs- und Simulationsrechnungen abgebildet. Basis hierfür ist unser Zinsmanagement-Tool, das Risiken und deren Auswirkungen unter Annahme vielschichtiger Zinsszenarien transparent macht.

In diesem Rahmen werden auch die Barwertveränderungen aller Positionen des Zinsbuchs im Verhältnis zu den Eigenmitteln unter Ansatz der seitens der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschritte abgebildet.

Die Simulation erfolgt automatisiert über alle zinstragenden und zinssensitiven Positionen. Somit wird die Steuerung des Zinsrisikos sichergestellt. Dabei wird beobachtet, ob die ermittelte Wertveränderung stets unter der Schwelle von 20 % der Eigenmittel liegt.

Zinsänderungsrisiken MLP Banking AG:

in Mio. EUR	Zinsänderungsrisiko (ZÄR): GuV-wirksame Veränderung des Zinsergebnisses			
	Wertänderung + 50 BP		Wertänderung - 50 BP	
	2021	2020	2021	2020
	Ergebnis	1,6	0,5	-3,1
Quantifizierung*			-3,1	-3,8

*niederer Wert als Risikowert

Zinsänderungsrisiken MLP FHG aus Zinsschock:

in %	Zinsschock / Parallelverschiebung			
	Wertänderung + 200 BP		Wertänderung - 200 BP	
	2021	2020	2021	2020
	Gesamt	0,4	5,8	1,4

Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiken versteht die MLP FHG die Unsicherheit hinsichtlich einer unzureichenden oder nur zu verschlechterten Konditionen möglichen Verfügbarkeit von Geldmitteln zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen oder zur Reduzierung von Risikopositionen. Wesentliche Komponenten des Liquiditätsrisikos sind zum einen das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (dispositives Liquiditätsrisiko) und zum anderen das Refinanzierungsrisiko (strukturelles Liquiditätsrisiko).

Dispositive Liquiditätssteuerung

Im Rahmen der dispositiven bzw. kurzfristigen Liquiditätssteuerung auf Gruppenebene wird das Liquiditätsrisiko insbesondere unter Zuhilfenahme der Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR) beurteilt und gesteuert. Des Weiteren beschreibt der Liquidity at Risk (LaR) den erwarteten Nettofinanzierungsbedarf aus allen Zahlungen, der mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Um auch etwaige Ausreißer abschätzen zu können wird der Expected Shortfall beobachtet.

Für die kurzfristige Liquidität standen jederzeit ausreichend Mittel zur Verfügung.

Strukturelle Liquiditätssteuerung

Die strukturelle (mittel- bis langfristige) Liquiditätssteuerung erfolgt auf Basis von Liquiditätsablaufbilanzen, die die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität über verschiedene Zeithorizonte (bis zu 3 Jahre) aufzeigen. Hierbei werden alle für das Refinanzierungsprofil relevanten Aktiva und Passiva nach ihrer Laufzeit berücksichtigt. Die Liquiditätsablaufbilanz stellt für jeden Zeithorizont einen Überschuss bzw. einen Fehlbestand an Finanzierungsmitteln dem Refinanzierungspotenzial (Liquiditätsreserve) gegenüber. Hierzu werden die kurz- und mittelfristig veräußerbaren Vermögensgegenstände, die nicht in der dispositiven Liquiditätssteuerung gebunden sind, aufgestellt und je nach Veräußerungsgeschwindigkeit in Klassen eingeteilt.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) setzt die verfügbare mit der erforderlichen stabilen Refinanzierung ins Verhältnis, diese Kennzahl dient als Bilanzstrukturkennzahl. Zur Ermittlung wird ab dem 2. Quartal 2021 die simplified Net Stable Funding Ratio (sNSFR) verwendet.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeit zielt grundsätzlich auf die entstehenden Mehrkosten im Zusammenhang mit dem strukturellen Refinanzierungsbedarf ab. Zur Bestimmung der Refinanzierungsmehrkosten wird für den anhand der Liquiditätsablaufbilanz ermittelten Kapitalbedarf der Liquidity-Value-at-Risk (LVaR) ermittelt. Hierzu werden die über alle Refinanzierungsinstrumente anfallenden Mehrkosten aufsummiert. Neben der verdichteten Kennzahl LVaR wird ergänzend die Verteilung des Kapitalbedarfs auf die Refinanzierungsinstrumente und deren Auslastung dargestellt.

Zusätzlich werden mit Hilfe der Liquiditätsablaufbilanz die Auswirkungen verschiedener Szenarien auf die Zahlungsströme und somit auf die Liquiditätssituation analysiert. Als ergänzende Information dienen die Additional Monitoring Metrics (AMM).

Die Ermittlung des LVaR zum 31. Dezember 2021 hat auf Jahressicht erwartete Nettomittelzuflüsse und somit keine voraussichtlichen Refinanzierungsmehrkosten ergeben.

Sollten wider Erwarten dennoch Nettomittelabflüsse eintreten, stehen Liquiditätsreserven in ausreichender Höhe bereit. In der MLP FHG resultiert das Liquiditätsrisiko hauptsächlich aus der MLP Banking AG als Einlagenkreditinstitut. Hier beruht die Refinanzierungsstruktur größtenteils auf Kundeneinlagen. Zur Absicherung einer möglichen kurzfristigen Liquiditätsunterdeckung haben wir zusätzlich angemessene Kreditlinien im kurz- und mittelfristigen Laufzeitbereich vereinbart.

Neben der im Normalszenario angenommenen Entwicklung haben wir Stressszenarien definiert, die einen möglichen erhöhten Liquiditätsbedarf in Folge einer negativen Veränderung des Marktumfeldes simulieren, um gegebenenfalls frühzeitig notwendige Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Um die verursachungsgerechte interne Verrechnung der jeweiligen Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken überwachen und steuern zu können, hat die MLP Banking AG ein einfaches Verrechnungssystem eingerichtet.

Es ergeben sich folgende Risikowerte des Liquiditätsrisikos anhand des Liquidity at Risk (LaR):

In Mio EUR	Haltedauer				
	1 Tag	5 Tage		20 Tage	
Konfidenzniveau	LaR	LaR	Shortfall	LaR	Shortfall
31.12.2021					
97%	65	102	125	109	133
99%		129	150	136	158

In Mio EUR	Haltedauer				
	1 Tag	5 Tage		20 Tage	
Konfidenzniveau	LaR	LaR	Shortfall	LaR	Shortfall
31.12.2020					
97%	56	93	108	89	98
99%		111	121	100	106

Die Liquiditätsreserven betragen zum Abschlussstichtag 1.204,3 Mio. EUR (Vj. 999,8 Mio. EUR) und stellen gleichzeitig die freien Liquiditätsreserven dar. Es ergibt sich ein Liquiditätsrisiko von 0 EUR.

Operationelle Risiken

Dem Management Operationeller Risiken liegt die Definition des Artikels 4 CRR zugrunde. Demnach ist Operationelles Risiko die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Die Operationellen Risiken werden dezentral konzernweit in den einzelnen Organisationseinheiten der wesentlichen Unternehmen in Form von Self-Assessments und Schadensdatensammlungen identifiziert und bewertet. Die Zusammenführung erfolgt im Risikocontrolling der MLP Banking AG. Unabhängig von dem konkreten Risikoprofil gelten folgende Kernaussagen:

Alle wesentlichen Operationellen Risiken sind zu identifizieren und kontinuierlich hinsichtlich ihrer erwarteten oder eingetretenen Schäden und ihrer erwarteten oder eingetretenen Häufigkeit zu analysieren.

Für Risiken, deren Eintritt unwahrscheinlich ist, die aber ein hohes bis sehr hohes Schadenspotenzial aufweisen, ist die Möglichkeit eines Risikotransfers, insbesondere durch entsprechende Versicherungsprogramme, in Betracht zu ziehen.

Für Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und geringem Schadenspotenzial sind insbesondere Prozessverbesserungen, Anpassungen an der IT-Systemlandschaft, Mitarbeiterschulungen und ähnliche Maßnahmen mit dem Ziel der Fehlerreduktion zu eruiieren.

Für Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und hohem Schadenspotenzial auf die MLP FHG sind, gegebenenfalls unter Einbeziehung des Business Continuity Management, unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Risikoabwehr zu treffen.

Alle Risikomanagement-Maßnahmen sind aus einer Kosten-Nutzen-Sicht auf ihre Effizienz zu untersuchen.

Die Verminderung des Operationellen Risikos und damit einhergehend eine Verringerung der Verlusthäufigkeit und -höhe soll in erster Linie durch die laufende Verbesserung u.a. durch die Digitalisierung der Geschäftsprozesse erreicht werden. Weitere Sicherungsmaßnahmen sind der Risikotransfer durch den Abschluss von Versicherungen und der Verzicht auf risikoträchtige Produkte. Darüber hinaus stehen zur Sicherung der Fortführung des Geschäftsbetriebes für kritische Geschäftsprozesse Notfallpläne bereit.

Risiken aus internen Verfahren

Risiko aus internen Verfahren bestehen insbesondere aus Fehlern in Verfahren der internen Organisation und Kommunikation, des Vertriebs, der Compliance, Datenschutz und Geldwäsche sowie Vertragsverpflichtungen und -gestaltungen.

Die MLP Banking AG setzt im Rahmen seiner verwaltungs- und administrativen Tätigkeiten interne und externe Mitarbeiter sowie bauliche und technische Einrichtungen ein. Durch einen umfangreichen Versicherungsschutz, der einer laufenden Überprüfung unterzogen wird, sichern wir uns gegen Schadensfälle und ein mögliches Haftungsrisiko ab.

Bei Business Impact Analysen (BIA) werden kritische Unternehmensprozesse, deren Störung oder Ausfall erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns haben können, identifiziert. Hierzu werden geeignete Maßnahmen in Form von Handlungsalternativen definiert. Diese Maßnahmen dienen im Notfall der Fortführung des Geschäftsbetriebes, wenn auch leistungsreduziert. Die kritischen Prozesse sowie die Wirksamkeit der definierten Maßnahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und kontinuierlichen Weiterentwicklung. Eine BCM-Dokumentation steht den Geschäftsbereichen und Mitarbeitern zur Verfügung.

Die konzernweit tätige Interne Revision führt zudem regelmäßig Prozess- und Systemprüfungen durch und überwacht die Behebung der getroffenen Prüfungsfeststellungen. Dies beinhaltet auch die Prüfung der IT-Systeme.

Aus einem möglichen Fehler in der Kundenberatung, der Anlage- und Abschlussvermittlung oder der Finanzportfolioverwaltung und damit verbundenen Schadensersatzansprüchen besteht ein Beratungs- und Haftungsrisiko. Das potenzielle Beratungsrisiko wird durch die Sicherstellung einer fortlaufend hohen Beratungsqualität minimiert, die unter anderem durch IT-gestützte Tools unterstützt wird. Beratungsgespräche mit den Kunden und die daraus resultierenden Ergebnisse werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben dokumentiert.

Im Rahmen definierter Anpassungsprozesse bei Änderungen betrieblicher Prozesse oder Strukturen, Übernahmen und Fusionen sowie dem Prozess zur Einführung neuer Produkte - respektive bei der Ausweitung der Aktivitäten auf neue Märkte oder über neue Vertriebswege - wird sichergestellt, dass vor Umsetzung geplanter Maßnahmen, alle betroffenen Funktionen von MLP beteiligt, mögliche wesentliche Risiken erhoben und ein entsprechendes Konzept erstellt wird.

Risiken aus menschlichen Fehlern und Mitarbeiterverfügbarkeit

Risiken aus menschlichen Fehlern und Mitarbeiterverfügbarkeit bestehen insbesondere aus mangelnder Mitarbeiterqualifikation und -verfügbarkeit, unerlaubter betrügerischer und strafrechtlich relevanter Handlungen sowie Arbeitssicherheit und sonstigem menschlichen Fehlverhalten.

Die Angemessenheit der Personalausstattung und die ausreichende Qualifikation der Mitarbeiter werden durch die verantwortlichen Fachbereiche sichergestellt. Die personelle Ausstattung wird regelmäßig, zumindest anlässlich des jährlichen Planungsprozesses, bezüglich Art und Umfang sowie der geplanten Gruppenentwicklung überprüft. In diesem Zusammenhang wurde eine Definition und Identifikation von Schlüsselpositionen vorgenommen, mit dem Ziel die Personalrisiken durch geeignete Risikosteuerungsmaßnahmen weiter zu reduzieren. Die Anforderungen an die Qualifikation aller, insbesondere aber der mit dem Kredit- und Handelsgeschäft betrauten Mitarbeiter, werden in differenzierten Stellenbeschreibungen im Organisationshandbuch festgehalten.

Die mit dem Eingehen, Steuern und Überwachen von Risiken betrauten Mitarbeiter sowie deren Vertreter verfügen im Rahmen ihres Verantwortungsbereichs über umfassende Kenntnisse in den vertriebenen Produkten und in den eingesetzten Handels-, Bewertungs- und Steuerungstechniken. Dies gilt insbesondere für die Leiter der Funktionen Interne Revision, Compliance und Risikocontrolling im Sinne der MaRisk. Die vorhandenen Personalkapazitäten werden grundsätzlich so ausgestaltet, dass auch bei unvorhergesehenen Ausfällen von Mitarbeitern die Aufrechterhaltung der erforderlichen Arbeitsabläufe sichergestellt werden kann.

Der demografische Wandel und die Auswirkungen auf die Belegschaftsstruktur werden von MLP systematisch betrachtet. Zu beobachten ist eine Dynamisierung der Alterskurve und damit verbunden ein steigendes Durchschnittsalter in der Belegschaft. Um diesem Trend entgegenzuwirken und im zunehmenden Wettbewerb bestehen zu können, werden die materiellen und immateriellen Rahmenbedingungen für die Arbeitnehmer kontinuierlich weiterentwickelt. Durch flexible Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle sowie familienunterstützende Rahmenbedingungen und Nebenleistungen soll das Profil als familienfreundlicher Arbeitgeber weiter geschärft werden. Mit dem Ziel dem prognostizierten Fachkräftemangel entgegenzuwirken, hat MLP ein eigenes Nachwuchs- und ein Führungskräfteentwicklungsprogramm aufgelegt. Daneben setzt MLP traditionell auf nachhaltige Nachwuchsgewinnung und bietet neben verschiedenen Ausbildungsberufen auch ein DH-Studium mit vielen verschiedenen Fachrichtungen an.

Gemäß den Anforderungen an die Vergütungssysteme wie z.B. der Institutsvergütungsverordnung sind diese so ausgestaltet, dass negative Anreize für Geschäftsleiter und Mitarbeiter zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen vermieden werden. Um derartige Anreize für Mitarbeiter insbesondere in den positionsverantwortlichen Stellen zu vermeiden, wird bei der Ausgestaltung der Vergütungs- und Anreizsysteme darauf geachtet, dass diese den in den Strategien niedergelegten Zielen nicht widersprechen und Interessenkonflikte ausgeschlossen sind. Bei Strategieänderung erfolgt zeitgleich eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Vergütungs- und Anreizsysteme.

Hinsichtlich der variablen Komponenten der Vergütung ist gewährleistet, dass diese sich nicht am kurzfristigen, sondern am mittel- und langfristigen Erfolg orientieren. Das Vergütungssystem ist ferner so ausgestaltet, dass Mitarbeiter mit variablen Vergütungsbestandteilen an negativen Entwicklungen der von ihnen initiierten Geschäfte beteiligt und Mitarbeiter der den initiiierenden Bereichen nachgelagerten Bereiche ihrer Verantwortung entsprechend angemessen vergütet werden.

Für die Ausgestaltung der Vergütungs- und Anreizsysteme der Geschäftsleitung ist das Aufsichtsorgan, für die der Mitarbeiter ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme wird regelmäßig jährlich durch den Bereich Recht geprüft und, sofern erforderlich, angepasst.

Menschliche Fehler lassen sich nicht vollständig ausschließen. Entsprechend den Kernwerten Leistung und Vertrauen setzen wir auf eine offene, positive Fehlerkultur, mit dem Ziel Fehler frühzeitig zu erkennen, unsere Prozesse stetig zu verbessern und unsere Innovationskraft zu stärken. Mit einer Personalplanung und gezielten Personalmarketingmaßnahmen wird das Risiko von personellen Engpässen verringert. Mitarbeiter, die mit vertraulichen Informationen arbeiten, verpflichten sich, die entsprechenden Vorschriften einzuhalten und mit den Informationen verantwortungsvoll umzugehen. Eine klare Trennung von Management- und Kontrollfunktionen begrenzt das Risiko von Verstößen gegen interne und externe

Vorschriften. Definierte Vertretungsregelungen gewährleisten die Sicherstellung unserer Geschäftsabläufe und Entscheidungsprozesse.

IT-Risiken

IT-Risiken ergeben sich insbesondere aus einem etwaigen Ausfall von kritischen IT-Prozessen, Applikationen, IT-Systemen sowie IT-Infrastrukturen und schließen mögliche Cyberattacken mit ein.

Um mögliche Risiken aus dem IT-Bereich effektiv zu minimieren, verfolgt die MLP Banking AG eine IT-Strategie. Bei der Auswahl der IT-Systeme steht überwiegend branchenspezifische Software im Fokus. Falls erforderlich, werden geschäftsspezifische Eigenentwicklungen durch qualifizierte interne und externe Spezialisten erstellt. Die vor Inbetriebnahme durchgeführten umfangreichen Systemtests und Pilotierungseinsätze sollen die einwandfreie Funktion der IT-Systeme sicherstellen. Durch die Auslagerung des Rechenzentrumsbetriebes an externe Dienstleistungsunternehmen mit verschiedenen Standorten, Back Up-Systemen, Spiegeldatenbanken und durch eine definierte Notfallplanung wird der Datenbestand vor einem möglichen Datenverlust marktüblich abgesichert. Die IT-Systeme werden vor einem unberechtigten Zugriff durch das Zugangs- und Berechtigungskonzept, einen umfangreichen Virenschutz sowie weitere umfassende Sicherheitseinrichtungen geschützt. Das Arbeiten aus dem Home-Office ist technisch gegeben, die Kommunikation im Home-Office erfolgt auch über Videokonferenz-Systeme, für die Online-Beratung steht ebenfalls ein Videokonferenzlösung zur Verfügung. Mindeststandards hinsichtlich Informationssicherheit sind gruppenweit festgelegt. Innovationen aus den digitalen Bestrebungen werden in einem Laborumfeld entwickelt, um Risiken während der Entwicklung gering zu halten.

Risiken aus externen Ereignissen

Risiken aus externen Ereignissen umfassen Auslagerungen, Gesetzgebung und Politik, kriminelle und betrügerische Handlungen (extern) sowie Naturkatastrophen und höhere Gewalt.

In der Finanzdienstleistungsbranche hat der Trend zur Industrialisierung und zur Reduktion der Fertigungstiefe zugenommen. Die Unternehmen fokussieren sich zunehmend auf ihre Kernkompetenzen: Produktion von Finanzdienstleistungsprodukten, Service- und Informationsdienstleistungen, fachliche Beratungskompetenz und Vertriebskompetenz. Die MLP Banking AG nimmt in diesem Marktumfeld für nicht zum Kerngeschäft gehörende Aktivitäten die Dienstleistung externer Partner in Anspruch. Wesentliche Auslagerungs-Aktivitäten werden dabei gemäß den Anforderungen der MaRisk an das Risikomanagement, in Form des Regelsteuerkreises der Risikocontrolling- und -steuerungsprozesse mit fortlaufender Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -reporting einbezogen. Die MLP Banking AG hat dabei die Verantwortung für die ausgelagerten Prozesse klar geregelt und ein zentrales Auslagerungsmanagement installiert. Somit können die potenziell aus ausgelagerten Geschäftsaktivitäten erwachsenden organisatorischen, strukturellen und prozessualen Risiken gesteuert werden.

Darüber hinaus wurden zur Minimierung der Risiken aus externen Ereignissen wie Betrug, Einbruch, Diebstahl oder Schäden durch Naturereignisse, sofern sinnvoll, entsprechende Versicherungen abgeschlossen.

Über interne Sicherheitsvorkehrungen werden zudem Betrugsversuche sowie Einbruch und Diebstahl möglichst bereits im Vorfeld verhindert. Zur Prävention von externen Cyber-Risiken so zum Beispiel Hackerangriffe und Viren, werden gängige Standards wie Firewalls, Virens Scanner sowie ein aktives Patch- und Schwachstellenmanagement von Systemen betrieben.

Um die Aufrechterhaltung kritischer Prozesse in jedem Fall zu gewährleisten, wurden die möglichen Folgen externer Ereignisse im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) betrachtet und entsprechende Maßnahmenpläne erstellt.

Im Rahmen der Risikoanalyse zur Identifizierung von Risikopotenzial aus strafbaren Handlungen (sowohl intern als auch extern) werden Risiken aus betrügerischen oder sonstigen strafbaren Handlungen zu Lasten des Instituts identifiziert und regelmäßig bewertet. Die zur Vermeidung von strafbaren Handlungen im Einzelnen getroffenen Maßnahmen und die Risikoeinschätzung erfolgen durch die Zentrale Stelle gemäß § 25h KWG und fließen in die Inventur operationeller Risiken ein.

Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken ergeben sich aus den vorgenannten Kategorien, wenn diese einen spezifischen rechtlichen Bezug aufweisen.

Die Steuerung der Rechtsrisiken wird durch unseren Rechtsbereich wahrgenommen. Dessen Aufgabe besteht neben der Beratung bei Unternehmensentscheidungen und der Gestaltung von Geschäftsprozessen auch in der Begleitung und Bewertung von laufenden Rechtsstreitigkeiten. Mögliche rechtliche Risiken werden in einem frühen Stadium erkannt und Lösungsmöglichkeiten zu deren Minimierung, Begrenzung oder Vermeidung aufgezeigt. Der Rechtsbereich koordiniert die Beauftragung und Einbindung von externen Rechtsanwälten. Im Rahmen der Risikomitigation prüft und überwacht der Rechtsbereich gemeinsam mit dem Produktmanagement den vorhandenen Versicherungsschutz für Vermögensschäden und veranlasst gegebenenfalls notwendige Anpassungen. Die derzeit anhängigen oder angedrohten Verfahren stellen nach unserer Prüfung keine Risiken dar, die den Fortbestand der MLP Banking AG gefährden könnten.

Durch die Erlaubnis zum Betrieb von Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäften unterliegt die MLP Banking AG besonderen Risiken im Hinblick auf eine mögliche Nichteinhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften. Dies betrifft auch die gesetzlichen Solvabilitätsvorschriften, die eine Mindesteigenkapitalausstattung vorschreiben. Zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften sowie für die

Bereiche Compliance, Geldwäsche- und Betrugsprävention sowie Daten- und Verbraucherschutz sind umfangreiche Richtlinien und Arbeitsabläufe implementiert, die eine Einhaltung und Überwachung der gesetzlichen Anforderungen durch die zuständigen Fachbereiche und Stabsstellen sicherstellen sollen.

Der Vorstand hat zudem eine Compliance-Funktion eingerichtet, zu deren Aufgaben die Identifizierung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben, deren Nichteinhaltung zu einer Gefährdung des Vermögens der MLP sowie zu wesentlichen Reputationsrisiken führen können, gehört. Die Compliance-Funktion berät und unterstützt die Geschäftsleitung sowie die zuständigen Fachbereiche, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der wesentlichen Rechtsvorschriften und internen Regelungen sowie entsprechender Kontrollmaßnahmen durch die jeweils zuständigen Stellen hin und berichtet regelmäßig, bei Bedarf anlassbezogen, über ihre Tätigkeit an die Geschäftsleitung und das Aufsichtsorgan. Die Compliance-Funktion fördert und bestärkt zudem die Risikokultur.

Durch ein aktives Wissensmanagement in den Fachbereichen und einer gleichzeitigen ständigen Beobachtung der gesetzlichen Entwicklungen durch unsere Bereiche Recht und Compliance wird sichergestellt, dass mögliche aufsichtsrechtliche Änderungen frühzeitig erkannt werden können. Im Rahmen unseres Audit- und Prüfungsmanagements werden die Umsetzungen von neuen gesetzlichen Anforderungen sowie Feststellungen externer Prüfer über unseren „MaRisk-Steuerkreis“ gesteuert, Aufgaben den verantwortlichen Stellen zugewiesen sowie ihre Abarbeitung laufend und aktiv nachgehalten. Eingang in dieses Programm erhalten insbesondere fachbereichsübergreifende Themen mit wesentlichen Auswirkungen.

Steuerliche Risiken

Steuerliche Risiken können sich beispielsweise aus einer unerwarteten bzw. ungeplanten Steuerlast aufgrund aktueller rechtlicher Entwicklungen oder sonstigen Ereignissen ergeben.

Sich abzeichnende Entwicklungen im Steuer- und Bilanzrecht werden fortwährend überprüft und auf mögliche Auswirkungen hin untersucht. Die steuerlichen Anforderungen an das Unternehmen werden von internen und externen Experten in Übereinstimmung mit den steuerlichen Regelungen und den hierzu von der Finanzverwaltung ergangenen Schreiben geprüft. Für zu erwartende Nachzahlungen werden entsprechende Rückstellungen gebildet. Die Entwicklungen im Bilanzrecht werden in den Fachabteilungen beobachtet und umgesetzt.

Anrechnungsbetrag nach eigenem Modell

Die Messung der operationellen Risiken erfolgt seit diesem Geschäftsjahr nach einem eigenen Modell. Die Quantifizierung wird hierbei auf Grundlage der durchschnittlichen bzw. maximalen Eintrittshäufigkeit und Schadenshöhe aus den Ergebnissen des Self-Assessments sowie der historischen Schadensdaten vorgenommen. Bei den Gesellschaften, bei denen die Datengrundlage insbesondere in Bezug auf die

Schadenshistorie nicht ausreichend ist, wird alternativ der Basisindikatoransatz in Anlehnung an die CRR verwendet. Gleiches gilt für alle neu zu berücksichtigenden Gruppengesellschaften bis zum Zeitpunkt der Umstellung auf das eigene Modell. Im Rahmen des Basisindikatoransatzes erfolgt die Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrages für das Operationelle Risiko nach einem festgelegten Ermittlungsschema. Der Anrechnungsbetrag beträgt danach 15% der durchschnittlichen Bruttoerträge der letzten drei Geschäftsjahre, wobei nur positive Bruttoerträge berücksichtigt werden.

Zum 31.12.2021 beträgt das operationelle Risiko (unexpected loss) der MLP Banking AG 4,7 Mio. EUR (Vj. 4,0 Mio. EUR).

Schadensdatensammlung per 31.12.2021

	Volumen (in Mio. EUR)	Davon größer 10 TEUR Volumen (in Mio. EUR)
31.12.2021	0,3	0,2
31.12.2020	0,3	0,2
Veränderung	0,0	0,0

Sonstige Risiken

Zu den Sonstigen Risiken zählen die Reputationsrisiken sowie die Allgemeinen Geschäftsrisiken (einschließlich Strategische Risiken). Diese schließen auch potenzielle Unterstützungsrisiken (sogenannte Step-in Risiken) für ein nicht konsolidiertes Unternehmen mit ein, sofern die Unterstützung ohne vertragliche Verpflichtung erfolgt. Die sonstigen Risiken (Reputations- und allgemeine Geschäftsrisiken) werden im Rahmen der Gruppensteuerung mit Hilfe eines pauschale Risikobetrags („Risikopuffer“) berücksichtigt. Auf die Risikodeckungsmasse wird ein Risikopuffer von 5% für sonstige Risiken auf Gruppenebenen in Abzug gebracht. Danach erfolgt der Abzug eines zweiten Risikopuffers von 5% auf die zu verteilende Risikodeckungsmasse, um den sonstigen Risiken auf Ebene der der Steuerungseinheiten gerecht zu werden. Für die MLP Banking AG spiegelt sich diese Systematik in einer geringeren Risikodeckungsmasse wider.

Reputationsrisiken

Reputation ist definiert als der aus der Wahrnehmung verschiedener Anspruchsgruppen resultierende Ruf von MLP hinsichtlich der Kompetenzen, Integrität und Vertrauenswürdigkeit. Zu den Anspruchsgruppen zählen z.B. Kunden, Mitarbeiter und Vertriebsbeauftragte, Eigen- und Fremdkapitalgeber, andere Institute, Ratingagenturen, die Presse oder die Politik. Unter dem Reputationsrisiko wird das bestehende oder

künftige Risiko in Bezug auf die Erträge, die Eigenmittel oder die Liquidität infolge einer Schädigung des Rufs verstanden.

Das Management der Reputationsrisiken der MLP Banking AG erfolgt grundsätzlich dezentral organisiert im Rahmen eines definierten Regelkreislaufes in Anlehnung an das Management Operationeller Risiken. Neben der reaktiven Steuerung unmittelbar nach dem Eintreten eines Schadensfalls, kommt dabei insbesondere der präventiven Risikosteuerung eine wichtige Bedeutung zu.

Das potenzielle Risiko von Fehlern in der Beratung unserer Kunden, welche sich ebenfalls auf die Reputation auswirken können, wird durch die Sicherstellung einer fortlaufend hohen Beratungsqualität minimiert, die unter anderem durch IT-gestützte Beratungstools unterstützt wird. Außerdem erfolgt bei Beratungsgesprächen mit den Kunden und die daraus resultierenden Ergebnisse eine umfassende Dokumentation.

Allgemeine Geschäftsrisiken

Die Allgemeinen Geschäftsrisiken bezeichnen die Risiken, die aufgrund veränderter Rahmenbedingungen entstehen. Dazu gehören beispielsweise das Marktumfeld, das Kundenverhalten, Nachhaltigkeitsrisiken oder der technische Fortschritt. So kann infolge einer unzureichenden Ausrichtung des Unternehmens auf das jeweilige – möglicherweise kurzfristig veränderte – Geschäftsumfeld die geplante Ergebniserreichung gefährdet sein. Zum anderen birgt eine derartige Fokussierung, z.B. auf einzelne Produkte oder auf ein spezielles Kundensegment, das Risiko einer übermäßigen Abhängigkeit des Geschäftsergebnisses vom Erfolgsbeitrag dieser Produkte oder Kundengruppe. Hieraus ergeben sich bei Veränderung des Marktes möglicherweise Risiken aus Ertragskonzentrationen. Strategische Risiken können insbesondere aus einem inadäquaten strategischen Entscheidungsprozess, unvorhersehbaren Diskontinuitäten im Markt, dem Markt unzureichend angepassten Produkten und Dienstleistungen oder aus einer mangelhaften Umsetzung der gewählten Strategie resultieren.

Wir verstehen unter Nachhaltigkeitsrisiken Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können; dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken ein. Nachhaltigkeitsrisiken können sich neben den allgemeinen Geschäftsrisiken grundsätzlich in allen Risikoarten manifestieren, weshalb wir diese nicht als eigene Risikoart, sondern je nach Sachverhalt im Rahmen der jeweils relevanten Risikoart betrachten.

Die Steuerung der allgemeinen Geschäftsrisiken wird für die MLP Banking AG überwiegend durch den Bereich Controlling unterstützt. Im Rahmen von Umweltanalysen unterliegen die Veränderungen der ökonomischen Faktoren sowie der Branchen- und Wettbewerbssituation einer regelmäßigen Überprüfung. Hieraus ergeben sich Impulse für die strategische Ausrichtung der MLP Banking AG.

Gesamtwirtschaftliche Risiken

Veränderungen in den ökonomischen und politischen Faktoren können Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Entwicklung der MLP Banking AG haben. Es werden daher die nationale und internationale Entwicklung im politischen, ökonomischen und regulatorischen Umfeld sowie die konjunkturelle Entwicklung und sonstige Anforderungen am Finanzdienstleistungsmarkt beobachtet. Dabei unterstützt uns insbesondere das in der FERI Trust GmbH gebündelte Wissen.

Umfeld- und Branchenrisiken

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat die Wettbewerbssituation für den Vertrieb von Finanzdienstleistungen in Deutschland weiter intensiviert und die Konsolidierung des stark fragmentierten Marktes beschleunigt. Mit den FinTechs und InsureTechs sind neue Wettbewerber in den Markt eingetreten, die sich auf Teilprozesse im Finanz- und Versicherungsbereich konzentrieren. Gesellschaftliche Änderungen, neue regulatorische Anforderungen und Wettbewerber sowie erkennbare Trends im Kundenverhalten stellen erhebliche Einflussfaktoren auf das Geschäft von MLP dar.

MLP ist für die anstehenden Veränderungen gut gerüstet. Die Qualität unserer Beratung und unserer Produkte sowie unser Fokus auf ausgewählte Kundengruppen und unsere Unabhängigkeit geben uns eine sehr gute Marktposition. Darüber hinaus bieten sich durch die Konsolidierung des Marktes Akquisitionsmöglichkeiten für die Gruppe.

MLP konzentriert sich im Rahmen seiner Geschäftsaktivitäten auf die Bereiche Vermögensmanagement, Altersvorsorge und Versicherungen. Auch für diese Märkte ist die anhaltende Niedrigzinsphase zu einem bestimmenden Faktor für die weitere Entwicklung geworden. Der Bereich Immobilien gewinnt an Bedeutung für den Konzern, diese Sparte bietet im Rahmen der ganzheitlichen Anlagestrategie eine zusätzliche Investitionsmöglichkeit.

Unternehmensstrategische Risiken

Unternehmensstrategische Risiken bestehen im Wesentlichen in der Fehleinschätzung künftiger Marktentwicklungen und daraus abgeleitet in einer Fehlausrichtung der unternehmerischen Aktivitäten. Strategische Risiken resultieren zudem aus unerwarteten Veränderungen der Markt- und Umfeldbedingungen sowie der Aktionärsstruktur mit negativen Auswirkungen auf die Ertragslage.

Die unternehmensstrategische Steuerung von der MLP Banking AG ist originäre Aufgabe des Vorstands. Auf der Basis von intensiven Beobachtungen des Wettbewerbsumfelds werden Veränderungen und Entwicklungen der nationalen und internationalen Märkte und des Geschäftsumfelds analysiert und Maßnahmen mit dem Ziel einer langfristigen Sicherung des Unternehmenserfolgs abgeleitet. Dabei werden anhand einer vorausschauenden Beurteilung von Erfolgsfaktoren Zielgrößen festgelegt, deren Einhaltung

laufend überwacht wird. Die strategische Positionierung wird anhand von Soll-Ist-Vergleichen regelmäßig kritisch hinterfragt.

Alle wesentlichen Werttreiber des Geschäftsmodells werden durch ein umfassendes zentrales und dezentrales Controlling laufend analysiert und gesteuert. Die durch den Vorstand festgelegte Strategie und deren Maßnahmen werden im Rahmen von Budget- und Langfristplanungen abgebildet, um deren Auswirkungen auf die Geschäftslage zu analysieren. Mit Planungs- und Simulationsinstrumenten werden auch wesentliche Entwicklungen der internen Werttreiber sowie der externen Rahmenbedingungen abgebildet und im Rahmen diverser Szenarien auf deren Ergebnissensitivität hin überprüft.

In laufenden Reportings wird der prognostizierte Verlauf nachgehalten, um bei negativen Abweichungen schnell gegensteuern zu können.

Im internen Risikomanagement erfolgt aktuell keine Quantifizierung der Sonstigen Risiken. Um den hieraus resultierenden Risiken Rechnung zu tragen, wird ein Puffer in der Risikotragfähigkeit vorgehalten. Dieser wird regelmäßig im Rahmen der Backtestings validiert und bei Bedarf angepasst.

Besondere Maßnahmen in Bezug auf die Corona-Pandemie

Folgende wesentliche Maßnahmen wurden zur Bewältigung der Corona-Pandemie getroffen.

Organisation

Über das Geschäftsjahr wurden die Erkenntnisse der sich zu Beginn der Pandemie konstituierten Krisenstäbe weiterverwendet.

Etablierter Krisenmodus

Da COVID-19 unverändert eine gravierende gesundheitliche und wirtschaftliche Bedrohung darstellt, wurden die seit Ausbruch der Pandemie initiierten umfassenden Maßnahmen auch im Geschäftsjahr fortgeführt. Das Ziel ist der Schutz der Mitarbeiter, Berater, Kunden und Dienstleister sowie die Sicherstellung des Betriebes, um damit der gesellschaftlichen Verantwortung zur Eindämmung dieser Pandemie nachzukommen.

Reduzierung von Kontakten

Aufgrund einer flexiblen technischen Ausstattung kann der weitüberwiegende Teil der Mitarbeiter aus dem Home-Office arbeiten. Im Verlauf des Jahres variierte der Anteil je nach gesetzlichen Vorgaben und Infektionsgeschehen. Das persönliche Erscheinen in den Büros erfolgt und erfolgte phasenweise nur, wenn dies betrieblich dringend notwendig ist bzw. war. Auf dem Campus wurden umfassende Sicherheitsvorkehrungen zur Reduktion des Infektionsrisikos getroffen, mit dem Ziel die Einhaltung des empfohlenen Mindestabstandes und der Hygienevorschriften umzusetzen.

Sicherung der prozessualen und betrieblichen Stabilität

Die Maßnahmen zur Stabilisierung der Systeme wie der Ausbau von Server-Kapazitäten, die Erhöhung der Anzahl von VPN-Zugängen und Notebooks sowie die stärkere Überwachung von Systemänderungen und Sicherungsmaßnahmen wirken weiterhin fort. Diese sorgen für einen reibungslosen Übergang zwischen dem Arbeiten an den jeweiligen Standorten der Gesellschaften, über hybride Formen bis hin zu einem nahezu vollständigen Arbeiten im Home-Office – je nach Infektionsgeschehen. Ablaufpläne bei positiv getesteten Fällen oder Verdachtsfällen regeln Isolation, Information und ergänzende Sicherheitsmaßnahmen. Sowohl die Anzahl der Infizierten als auch die allgemeine Krankheitsquoten werden ständig beobachtet. Aufgrund dieser Maßnahmen sowie der Ausweitung der Videokonferenzmedien zur internen Abstimmung und der Umstellung auf digitale Veranstaltungs- und Schulungsformate für Mitarbeiter und Berater sind die operationellen Risiken nicht signifikant erhöht.

Kundennähe und Kundenbetroffenheit

Die Beratung über Videokonferenzlösungen wurde auf die Geldanlageberatung der MLP Banking AG ausgeweitet, Neukunden können durch ein Video-Ident-Verfahren legitimiert werden.

In der MLP Banking AG zeigt sich bei den Kunden aufgrund der Zielgruppenfokussierung ein geringer Bedarf an Unterstützungsmaßnahmen wie Förderdarlehen, Linienausweitungen und Stundungen. Die Adressenausfallrisiken im Portfolio erwarten wir in 2022 unverändert zum Vorjahr bei moderat ansteigenden Wertberichtigungen. Einen grundsätzlich erhöhten Liquiditätsbedarf der Kunden können wir nicht erkennen, so dass das Liquiditätsrisiko der Gruppe unverändert ist.

Bewertung der Risiko- und Liquiditätslage

Die strategische Ausrichtung der MLP Banking AG wird durch die Pandemie nicht wesentlich beeinflusst. Opportunitäten werden genutzt, wenn sie in den Rahmen unserer Strategien passen. Die Bewegungen am Kapitalmarkt haben Auswirkungen auf den Wertpapierbestand, dennoch verbleiben die Kursänderungsrisiken unwesentlich. Im Vorjahr wurde den steigenden Adressenausfallrisiken mit einer Erhöhung der Risikodeckungsmasse um 10 Mio. EUR Rechnung getragen. Diese Erhöhung der Risikodeckungsmasse wurde aufgrund der Gesamtrisikosituation im Geschäftsjahr beibehalten und wird ebenso für 2022 auf dem erhöhten Betrag von 115 Mio. EUR gesehen.

Erleichterungen, die aufgrund der aktuellen Lage seitens der Bankenaufsichten gewährt wurden, wird MLP im Allgemeinen weiterhin nicht in Anspruch nehmen. Hierzu zählen das mögliche Unterschreiten des Kapitalerhaltungspuffers sowie der Mindestanforderung der LCR und die Privilegierung von Zentralbankguthaben bei der Leverage Ratio.

Die Digitalisierungsprojekte wie der Ausbau der Multicloud-Strategie oder der Einsatz von Robotics werden konsequent weiterverfolgt unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Der IT-Betrieb ist aufgrund der zuvor beschriebenen Maßnahmen stabil.

Die Liquiditätssituation der MLP Banking AG ist weiterhin komfortabel bei Liquiditätsreserven von 1,2 Mrd. EUR.

Zusammengefasst wurden alle aufsichtsrechtlichen Kennzahlen weiterhin eingehalten.

Risikotragfähigkeit & Eigenmittelanforderungen

Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt sicher, dass den eingegangenen Risiken jederzeit ausreichend Risikodeckungspotenzial gegenübersteht. Im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts verfolgt die MLP FHG bei der Steuerung der Risiken primär einen Going-Concern-Ansatz mit einem Konfidenzniveau von 97 %. Dieser stellt auf den Schutz der regulatorischen Mindestkapitalisierung und damit auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit der MLP FHG ab. Als Risikodeckungspotenzial stehen die freien Eigenmittel nach Erfüllung der regulatorischen Mindestquote sowie eines zusätzlichen Puffers zur Verfügung.

Der Vorstand stellte in 2021 eine Risikodeckungsmasse von 115 Mio. EUR zur Verfügung (per 31.12.2020: 115 Mio. EUR), die weiterhin die 10 Mio. EUR zur flexiblen Abdeckung von Risiken im Zuge der Corona-Krise aus 2020 berücksichtigt. Die Risikodeckungsmasse dient dazu, die von MLP als wesentlich eingestuftes Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Operationelle sowie Sonstige Risiken abzudecken.

Die eingegangenen Risiken sind durch die vergebenen Limite gemäß des jeweiligen Risikodeckungspotenzials gedeckt. Es sind durchgängig Überdeckungen vorhanden.

Nach Abzug des Risikopuffers (5%) auf die Risikodeckungsmasse der MLP FHG sowie des Risikopuffers (5%) auf die der MLP Banking AG zugeteilte Risikodeckungsmasse verbleibt für die MLP Banking AG eine Risikodeckungsmasse (Limit) von 56,0 Mio. EUR.

Risikotragfähigkeit MLP Banking AG:

Risikoart	31.12.2021			31.12.2020		
	In Mio. EUR	Limit	Risiko	Auslastung	Limit	Risiko
Adressenausfallrisiko	43,4	23,5	54,1%	37,0	29,4	79,6%
Marktpreisrisiko	5,6	3,1	55,5%	4,7	3,7	79,4%
operationelles Risiko	6,2	4,7	76,6%	5,4	4,0	73,9%
Liquiditätsrisiko	0,8	0	0,0%	0,8	0	0,0%
Summe	56,0	31,3	55,9%	47,9	37,1	77,6%

Bankaufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen

Für die Unterlegung der Risikoaktiva mit anrechenbaren Eigenmitteln wird für das harte Kernkapital weiterhin durchgängig eine Quote von mindestens 4,5 % verlangt. Diese Anforderungen haben sich im Geschäftsjahr 2021 wie im Vorjahr nicht verändert.

Das harte Kernkapital der Gruppe setzt sich nach Artikel 25 ff. CRR unter anderem aus den folgenden Eigenkapitalposten des IFRS-Kapitals zusammen:

Gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage, gesetzliche Rücklage und einbehaltene Gewinne. Kernkapitalmindernd wirken sich u. a. immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte aus.

Es ist eine Gesamtkapitalquote von 8,0 % zuzüglich eines zum 31. Dezember 2021 gültigen SREP-Puffers vorzuhalten.

Ebenso wie im Vorjahr hat die MLP FHG während des gesamten Geschäftsjahrs 2021 alle gesetzlichen Anforderungen an die Mindesteigenmittelausstattung sowie der darüber hinaus gehenden Eigenmittelanforderungen nach Säule I erfüllt. Das Verhältnis zwischen Risikoaktiva und Eigenmittel zum Bilanzstichtag ist nachfolgend dargestellt.

Aufsichtsrechtliche Kennzahlen (Säule I)

Eigenkapital (in Mio. €)	2021	2020
Hartes Kernkapital	276,1	261,7*
Zusätzliches Kernkapital	-	-
Ergänzungskapital	-	-
Anrechenbare Eigenmittel	276,1	261,7*
Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken	104,4	89,8*
Eigenkapitalanforderungen für das Operationelle Risiko	18,8	23,5
Eigenmittelquote (in %)	17,93	18,49*
Quote hartes Kernkapital (in %)	17,93	18,49*

*Wert angepasst

Laut der Bundesbank hat die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) die vorläufige Aussetzung der Anwendung von Q&A 2018 4085 vom Mai 2020 für Meldestichtage nach dem 31.12.2021 aufgehoben. Aufgrund der hieraus resultierenden neuen gesetzlichen/aufsichtsrechtlichen Anforderungen weist MLP - abweichend zu den Vorjahren - die nachfolgenden Werte zum Stichtag per 31.12. (Meldestichtag) ohne den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres und nicht wie bisher mit dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres aus. Hierzu wurden auch die Vorjahreswerte zum Vergleich angepasst.

Zusammenfassung

Im Wesentlichen wird die Geschäftsentwicklung der MLP Banking AG durch finanzwirtschaftliche Risiken, Operationelle Risiken, Reputations- und Allgemeine Geschäftsrisiken beeinflusst. Durch unser Risikomanagementsystem stellen wir die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation unserer wesentlichen Risiken in der laufenden und zukünftigen Entwicklung sicher. Die gelieferten Informationen haben ausnahmslos die zeitnahe Einleitung und Priorisierung von Risikomanagementmaßnahmen gewährleistet.

Sowohl die MLP FHG insgesamt als auch die MLP Banking AG haben sich im Jahr 2021 stets im Rahmen ihrer Risikotragfähigkeit bewegt.

Unser Business Continuity Management sichert auch bei möglichen Störungen einen geregelten Geschäftsbetrieb. Über unsere Risikoüberwachungs- und -steuerungssysteme und die konsequente Ausrichtung unseres Geschäftsmodells an der Risikotragfähigkeit können wir gewährleisten, dass die im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit eingegangenen Risiken mit entsprechenden Risikokapitalien unterlegt sind.

Das Risikomanagementsystem wird insbesondere hinsichtlich der Entwicklung des Volumens und der Komplexität unseres Geschäftes ständig weiterentwickelt. Die Wirksamkeit unseres Risikomanagements und dessen aufsichtsrechtliche Umsetzung werden auch durch externe Prüfer und durch die Interne Revision turnusmäßig überprüft.

Die dargestellten Risiken und solche, die uns noch nicht bekannt sind oder bis zum jetzigen Zeitpunkt als unwesentlich eingeschätzt wurden, könnten einen negativen Einfluss auf unsere im Ausblick abgegebenen Prognosen haben.

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht zu erkennen und auch für das kommende Jahr erwarten wir keine negative Entwicklung. Nach dem Bilanzstichtag ergaben sich keine nennenswerten Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf den Fortbestand der MLP FHG sowie der MLP Banking AG haben könnten.

CHANCENBERICHT

Chancenmanagement

Ziel des integrierten Chancenmanagements der MLP Banking AG ist die systematische und frühzeitige Identifizierung von Chancen und deren Bewertung.

Dies findet im Rahmen eines standardisierten Geschäftsstrategie-Prozesses statt, den der Vorstand einmal pro Jahr durchführt. Hierbei werden im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung Annahmen zu relevanten Einflussfaktoren festgelegt, welche einer anlassbezogenen Überprüfung unterliegen. Entsprechende Anlässe können hierbei z. B. größere Akquisitionen, regulatorische Änderungen oder Änderungen des Marktumfeldes sein. Die MLP Unternehmensstrategie und die damit verbundenen Chancen leiten sich aus dem Unternehmensleitbild ab, das jährlich vom Vorstand geprüft und aktualisiert wird. Anschließend werden die aktuellen internen und externen Rahmenbedingungen sowie Einflussfaktoren analysiert und mit etablierten Verfahren zusammengefasst. Grundlage dieses Prozesses ist eine umfangreiche Analyse des aktuellen Umfelds. Diese schließt unter anderem die gesamtwirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, Entwicklungen im Produktbereich wie auch den Wettbewerb ein. Im Hinblick auf Kunden- und Vertriebspotenziale nutzen wir neben eigenen Erhebungen die verfügbaren Marktdaten. Die Analyse mündet in einer umfangreichen SWOT-Analyse (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken).

Im Rahmen des Chancenmanagements der MLP Banking AG erfolgt eine kontinuierliche Beobachtung des Markt- und Wettbewerbumfelds aus den verschiedenen Blickwinkeln des Unternehmens. Organisiert ist dieser Prozess dezentral in den jeweils zuständigen Bereichen, die ihre Erkenntnisse regelmäßig an den jeweiligen Ressortvorstand berichten. Ein maßgeblicher Akteur ist das Produktmanagement, das durch einen intensiven Kontakt zu Produktanbietern und Branchenexperten Chancen eruiert, die sich vor allem durch Produktinnovationen ergeben. Darüber hinaus hat der Bereich Kundenmanagement eine umfangreiche Marktforschung aufgesetzt. Weitere wichtige Akteure beim Chancenmanagement sind das Controlling, das den Markt auf strategische Weiterentwicklungsmöglichkeiten prüft, sowie die Organisationseinheiten Risikomanagement und Compliance, die mögliche regulatorische Änderungen frühzeitig in den Blick nehmen.

Chancen

Die Chancen im Hinblick auf die zukünftige Geschäftsentwicklung können sowohl externen wie auch internen Einflüssen unterworfen sein.

Chancen aus sich verändernden Rahmenbedingungen

Für die MLP Banking AG ergeben sich aus den Konjunkturprognosen für das Jahr 2022 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Chancen. Die Wirtschaftsexperten erwarten für Deutschland nach einem leichten Anstieg der Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 auch für 2022 ein leichtes Wachstum. Sollte sich die deutsche Wirtschaft deutlich besser entwickeln als in unserer Prognose angenommen, hat dies nur mittelbaren Einfluss auf die kurzfristige operative Entwicklung. Sollte ein Ende der Corona-induzierten Beschränkungen und damit eine komplette Normalisierung des Geschäftsbetriebs früher erfolgen als von uns erwartet, kann sich dies positiv insbesondere auf die Gewinnung neuer Kunden auswirken.

Die zunehmende Regulierung der Finanzdienstleistungsbranche in Deutschland mit dem Ziel der Stabilisierung des Finanzsystems und der Steigerung des Anlegerschutzes ist für die MLP Banking AG Herausforderung und Chance zugleich. Steigende Regulierungsanforderungen führen zunächst zu zusätzlichen Kosten, die administrative Belastung steigt und Prozesse im Unternehmen müssen angepasst werden. Allerdings erhöht die Regulierung auch die Qualitätsanforderungen an die Marktteilnehmer. Dies beschleunigt die Konsolidierung des Marktes, da einzelne Vermittler die gestiegenen Anforderungen nicht erfüllen können. Insgesamt wird die Anzahl der Anbieter weiter kleiner werden. Allein im Jahr 2021 ging diese um gut 4.600 Vermittler zurück. Gleichzeitig birgt diese Entwicklung das Potenzial, dass qualifizierte Vermittler von anderen Marktteilnehmern verstärkt für MLP tätig werden wollen. Mit unserem Beratungsansatz, der den Kunden und seine Finanzfragen in den Mittelpunkt stellt, verfügen wir über eine wichtige Differenzierung vom Markt. In Bezug auf die Corona-Pandemie kann unser zu Beginn des Jahres 2020 ausgerolltes Online-Beratungstool, welches die Kundenberatung komplett virtuell ermöglicht, unsere Chancen von der Konsolidierung zu profitieren, verstärken. Zudem haben wir uns in den vergangenen Jahren frühzeitig auf die neuen Rahmenbedingungen ausgerichtet, so dass wir von dieser Entwicklung mittelfristig profitieren werden.

Unternehmensstrategische Chancen

Unternehmensstrategische Chancen sehen wir vor allem in der in den vergangenen Geschäftsjahren geschärften Positionierung der MLP Banking AG als Partner in Finanzfragen.

Die weitere Ausschöpfung dieser Möglichkeiten bietet ein wichtiges Potenzial für die kommenden Jahre. Insbesondere im Vermögensmanagement, in dem die MLP Banking AG mit einem sehr transparenten Preismodell am Markt auftritt.

Im Rahmen des Chancenmanagements prüft die MLP Banking AG den Markt auf potenzielle Akquisitionsziele. Im Falle einer Akquisition können hieraus Chancen erwachsen, die das Umsatzpotenzial erhöhen.

Leistungswirtschaftliche Chancen

Als Dienstleistungsunternehmen lassen sich unsere betrieblichen Aufgaben in die Bereiche Vertrieb, Produktauswahl und Vertriebsunterstützung unterteilen.

Im Bereich Vertrieb wird sich unser Kundenpotenzial im Privatkundengeschäft in den kommenden Jahren weiter erhöhen. Der Bedarf an gut ausgebildeten Arbeitnehmern in Deutschland steigt und damit verbessern sich die Rahmenbedingungen für unsere Kundengruppe Akademiker weiter. Gleichzeitig steigt die Zahl der erwerbsfähigen Akademiker mittelfristig, was zu einem größeren Neukundenpotenzial für die MLP Banking AG führt.

Auch eine stärkere Durchdringung unseres Kundenbestandes, insbesondere im Bereich Vermögensmanagement, ermöglicht weiteres Wachstum. Da unsere Kunden in der Regel sehr gut ausgebildet sind und dadurch über sehr gute Einkommensperspektiven verfügen, ergibt sich zudem ein fortlaufender Beratungsbedarf mit entsprechenden Umsatzchancen.

Um die Produktivität unserer Berater zu erhöhen, haben wir in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen eingeleitet und implementiert. Dazu gehören die Weiterentwicklung unserer Beratungsapplikationen, eine noch stärkere Unterstützung unserer Berater – beispielsweise bei der Produktauswahl – und ein noch effektiverer Service aus dem Backoffice in Wiesloch. Auch die Weiterentwicklung des Weiterbildungsangebots für unsere selbstständigen Kundenberater an unserer Corporate University, die sich mit passgenauen, modularen Bausteinen in den individuellen Weiterbildungsbedarf der Berater einfügt, sowie die erfolgte Neuausrichtung im Hochschulsegment mit einer klaren Fokussierung auf der Gewinnung junger Berater leisten hierzu einen Beitrag. Sollten wir bei der Gewinnung neuer Berater erfolgreicher sein als in unseren bisherigen Planungen reflektiert, könnten sich dadurch zusätzliche Potenziale ergeben.

Chancen aus der Entwicklung der Vermögens- und Risikolage

Positive Geschäfts- respektive Marktentwicklungen mit nachhaltiger Wirkung auf Ergebnisgrößen können sich vorteilhaft auf die Kapital- bzw. Vermögenslage der MLP Banking AG auswirken und weitere Gestaltungsspielräume für das Geschäftsmodell und das Risikoprofil ermöglichen. Dies können neben den bereits erwähnten Chancen aus sich verändernden Rahmenbedingungen, unternehmensstrategischen und leistungswirtschaftlichen Chancen auch entsprechende Zinsentwicklungen sein, sollte sich das Zinsumfeld entgegen unserer Erwartungen wieder normalisieren. Aber auch Verminderungen der Risikovorsorge aufgrund der konjunkturellen Entwicklung können Chancen darstellen.

Im Bankgeschäft betreibt die MLP Banking AG neben dem klassischen Kreditgeschäft auch das Kontokorrent- und Kreditkartengeschäft. Diese Geschäftstätigkeiten stehen auch unter dem Aspekt des Cross-Selling und sind mit dem Eingehen von Adressenausfallrisiken verbunden. Durch das bevorzugte Kundenklientel mit überwiegend guter Bonität ergeben sich für die MLP Banking AG besondere Gewinnchancen. Ferner kann sich aus einer positiven Entwicklung der wirtschaftlichen Lage in Deutschland die Chance auf eine verbesserte Portfolioqualität und damit einhergehend ein weiterhin geringer Wertberichtigungsbedarf ergeben. Chancen können sich auch durch eine mögliche Ausweitung des Bankgeschäfts ergeben. Diese können jedoch auch mit Risiken verbunden sein.

Des Weiteren hat die Zinsentwicklung Einfluss auf das Zinsbuch der MLP Banking AG. Je nach Positionierung bzw. Ausrichtung und der Zinsentwicklung können sich daraus Risiken aber auch Chancen ergeben. Unabhängig davon steuert die MLP Banking AG das Zinsbuch mit dem Ziel einer weiterhin komfortablen Liquiditätssituation.

Zusammenfassung

Die MLP Banking AG sieht einige wesentliche Chancen. Sie betreffen mehrere Felder, insbesondere den unternehmensstrategischen und leistungswirtschaftlichen Bereich sowie die Vermögens- und Risikolage. Aus den sich verändernden Rahmenbedingungen resultieren aus unserer Sicht nur eingeschränkte Chancen.

PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird auch im kommenden Jahr von der Corona-Pandemie geprägt werden. Im ersten Halbjahr 2022 dürften sich die Störungen im Welthandel und Angebotsengpässe für Rohstoffe und Vorprodukte zusätzlich belastend auswirken. Auch inflationäre Tendenzen bleiben ein potenter Störfaktor. Die Inflationsrate dürfte sich spürbar oberhalb der angestrebten 2%-Marke bewegen. In der zweiten Jahreshälfte könnte sich die konjunkturelle Erholung im Euro-Raum und insbesondere in Deutschland fortsetzen. FERI Investment Research rechnet für das Jahr 2022 mit einem Wirtschaftswachstum von 2,6 % in Deutschland.

Der Arbeitsmarkt wird sich im Jahr 2022 weiter erholen. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) geht im Vergleich zum Vorjahr von einem Rückgang der Arbeitslosigkeit auf 2,3 Millionen Personen aus. Dabei zeigen sich keine wesentlichen Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. Gleichzeitig rechnet das Institut mit einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen um 550.000 auf 34,42 Millionen und übersteigt damit das Vorkrisenniveau von 2021.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ prognostiziert, dass die Bruttolöhne und -gehälter im Jahr 2022 um 4,6 % steigen werden. Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte in Deutschland nehmen laut dem Finanzbericht 2022 der Bundesregierung weiter zu (2021: 2,7 %). FERI Investment Research rechnet für das Jahr 2022 mit einer sinkenden Sparquote in Deutschland von 11,6 % (2021: 15,2 %).

Insgesamt ermutigend aus Sicht des Kundenpotenzials für die MLP Banking AG ist die erwartete stetig steigende Zahl der Erwerbstätigen mit akademischen Abschlüssen und die geringe Anzahl arbeitsloser Akademiker.

Zukünftige Branchensituation und Wettbewerbsumfeld

Vermögensmanagement

Das Anlagejahr 2022 steht nach Ansicht der Experten der FERI ganz im Zeichen zunehmender Inflationsängste. Wenn die monetäre Unterstützung aufgrund der graduellen Abkehr großer Notenbanken von der bisherigen ultra-expansiven Geldpolitik ausbleibt, könnten fundamentale Probleme, die bislang kaschiert wurden, offen zutage treten. Da die Gewinne der Unternehmen durch höhere Rohstoffkosten und die sich abzeichnende Lohninflation zusätzlich unter Druck geraten, müssen sich Investoren auf ein völlig neues Szenario einstellen. Scharfe Marktkorrekturen sind möglich, Unternehmen mit soliden Bilanzen und starken Gewinnaussichten dürften aus relativer Sicht profitieren.

Die Fortsetzung der wirtschaftlichen Erholung ist ein gutes Vorzeichen für die Aktienmärkte. Dennoch sollten Investoren damit rechnen, dass sich das sehr hohe Gewinnwachstum vieler Unternehmen abschwächt. Sollten sich die globalen Inflationsrisiken auch 2022 weiter materialisieren, spricht das klar für zunehmende Volatilität und latent erhöhte Korrekturrisiken. Im Jahr 2022 werde es somit darauf ankommen, qualitativ starke Aktiensegmente zu selektieren.

Der Bedarf an qualitativ hochwertigem Vermögensmanagement dürfte trotz der Krise langfristig steigen. Laut Boston Consulting Group sind viele Vermögensverwalter jedoch nicht gerüstet, die nächste Generation einer extrem reichen Kundengruppe zu betreuen. Diese Personen im Alter zwischen 20 und 50 Jahren hätten einen längeren Anlagehorizont, eine größere Risikobereitschaft und oft den Wunsch, mit ihrem Vermögen nicht nur solide Renditen zu erzielen, sondern auch etwas für die Gesellschaft zu bewirken.

Im Bereich der Retailkunden wurden bei der MLP Banking AG noch nie so viele neue Depots und damit neue Vermögensmanagementkunden gewonnen wie im Jahr 2021. Besonders bemerkenswert dabei ist, dass vor allem mit jungen Kunden langfristige Sparpläne eingerichtet werden und bereits vorhandenes Vermögen flexibel investiert wird.

Nach Einschätzung der Investment-Experten von FERI bieten nachhaltige Investmentstrategien starkes Marktpotenzial und entwickeln sich zum dominanten Trend der Investmentbranche. Anlageberater und Vermögensverwalter müssen ihre Kunden ab August 2022 zu ihren Nachhaltigkeitspräferenzen befragen. So sieht es die Neufassung für die Delegierte Verordnung zur Umsetzung von Mifid II vor. Laut Fidelity International gaben im Berichtszeitraum 50 Prozent aller global befragten Unternehmen an, dass die Einbettung von Nachhaltigkeitskriterien Priorität hat. Eine aktuelle Nachhaltigkeitsstudie von Union Investment zeigt: 78 % der institutionellen Anleger in Deutschland investieren bereits nachhaltig. 92 % erwarten in den nächsten zwölf Monaten ein weiterwachsendes Volumen bei nachhaltigen Investments. MLP hat bereits seit 2012 ein kontinuierlich weiterentwickeltes Angebot nachhaltiger Fonds als separate Auswahlmöglichkeit für seine Kunden etabliert und baut diese kontinuierlich auf allen Ebenen aus.

Rund zehn Prozent aller Erwachsenen in Deutschland haben in den vergangenen 15 Jahren mindestens eine Erbschaft oder größere Schenkung erhalten. Das hat das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung ermittelt. Demnach beläuft sich die durchschnittliche Höhe dieser Erbschaften real auf gut 85.000 € pro Person, bei Schenkungen auf 89.000 €. Gegenüber dem Jahr 2001 haben sich die Erbschaften und Schenkungen im Durchschnitt real um etwa 20 % erhöht. Nach Prognosen der Hans-Böckler-Stiftung dürfte das jährliche Erbvolumen in Deutschland inklusive Schenkungen bis zum Jahr 2027 bis zu 400 Milliarden Euro betragen. Aufgrund der Struktur der MLP Kunden sollte das Volumen hier überdurchschnittlich sein. MLP legt auch aus diesem Grunde großen Wert darauf, dass junge Kunden MLP von Anfang an als ihren Ansprechpartner im Vermögensmanagement erleben und dort erste Sparprozesse installiert sind.

Finanzierung

Seit März 2016 liegt der Leitzins der Europäischen Zentralbank (EZB) bei null und damit auf Rekordtief. Ein Ende der Niedrigzinsphase ist nicht in Sicht. Allerdings schließt die EZB aufgrund der anhaltend hohen Inflation eine Zinswende für 2022 nicht mehr aus. Laut Interhyp zeichnet sich beim Baugeld bereits eine Trendwende ab. Falls sich die Corona-Pandemie nicht nochmals stärker bremsend als erwartet auf den Zinsauftrieb auswirkt und die Inflation längerfristiger Natur ist, sei ein weiterer Zinsanstieg um mehrere Zehntelprozentpunkte durchaus im Bereich des Wahrscheinlichen.

Die Nachfrage nach Immobilien wird nach unserer Einschätzung weiterhin hoch bleiben – auch als Sachwert-Investition in Zeiten höherer Inflation. Auch der Bedarf an behinderten- und seniorengerechtem Wohnraum wird sich zunehmend erhöhen. Daher erfreuen sich Investitionen in eine Pflegeimmobilie weiterhin großer Beliebtheit und werden von Banken als sichere Form der Geldanlage eingestuft. Auch andere Spezial-Immobilien zur Kapitalanlage – wie Hotel- oder Mikroapartments – rücken verstärkt in den Fokus.

Wettbewerb und Regulierung

Die Finanzdienstleistungsbranche soll die Transformation der gesamten Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit unterstützen und auch steuern. Die Umsetzung erfolgt über Anpassungen bei den Offenlegungspflichten, der MiFID II und der IDD-Richtlinie sowie über eine Reihe neuer Regularien wie einem Label für grüne Finanzprodukte, einem einheitlichen EU-Klassifizierungssystem, neuen EU-Benchmarks und verschiedenen EU-Standards für eine nicht-finanzielle Berichterstattung. Als nächster wesentlicher Schritt steht das Inkrafttreten der MiFID II und IDD-Richtlinie Anfang August 2022 an. Zu diesem Zeitpunkt treten für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater weitere Beratungspflichten in Kraft. Die Beratung zu Versicherungsanlage- und Anlageprodukten wird um eine weitere Komponente ergänzt: die verpflichtende Nachfrage bei dem Kunden nach seinen Nachhaltigkeitspräferenzen. Dadurch wird der MLP Vertriebs- und Beratungsprozess kontinuierlich um Nachhaltigkeitsaspekte zu erweitern sein.

In den nächsten Jahren ist für Finanzprodukte insgesamt zu erwarten, dass der Regulierer weiter daran arbeitet, die Kosten für Kunden vergleichbarer zu machen und dass die Sensibilität der Kunden für Kosten und Beratungsqualität weiter zunehmen wird. Dabei dürfte insbesondere die Beratung gegen Honorar ein Thema für die Politik bleiben. MLP bietet bereits heute in solchen Bereichen Honorarberatung an, in denen wir eine entsprechende Nachfrage unserer Kunden spüren, beispielweise in der Ruhestandsplanung.

Die MLP Banking AG hat zahlreiche Anforderungen, die der Gesetzgeber künftig vorgibt, bereits umgesetzt. Dessen ungeachtet sind die regulatorischen Entwicklungen insgesamt als herausfordernd zu bewerten und verursachen entsprechende Umsetzungskosten.

Voraussichtliche Geschäftsentwicklung

Die Corona-Pandemie wird voraussichtlich auch noch im Jahr 2022 zu Einschränkungen führen, z. B. durch notwendige Hygienekonzepte oder Kontaktbeschränkungen in der Kundenberatung. Diese Einschränkungen dürften aber im Zuge weiterer Lockerungen tendenziell abnehmen. Durch das bereits im Jahr 2020 bereits etablierte Online-Beratungstool sind unserer Beraterinnen und Berater ohnehin zu jeder Zeit in der Lage, ihre Kundinnen und Kunden aktiv auch online vollumfänglich zu betreuen. Insofern sehen wir uns gut gerüstet, möglichen corona-bedingten Einschränkungen im physischen Kundenkontakt erfolgreich entgegenzutreten bzw. diese auszugleichen.

Die MLP Banking AG ist ein zukunftsorientiert aufgestelltes Unternehmen und rechnet mittel- bis langfristig mit einer positiven Entwicklung der Ertragslage.

Generell rechnen wir in den kommenden Jahren bei der MLP Banking AG, aber auch in sämtlichen Kunden-Zielgruppen des Konzerns mit einem erhöhten Beratungsbedarf für professionelles Vermögensmanagement. Immer mehr Kunden der MLP Banking AG kommen in ein Alter, in dem die Geldanlage aufgrund wachsendem Vermögens für sie deutlich wichtiger wird. Deutliche Wachstumschancen sehen wir vor allem durch das hohe Potenzial dieses Beratungsfelds in unserem Kundenstamm.

Für das Geschäftsjahr 2022 rechnen wir weiter mit einem herausfordernden Kapitalmarktumfeld, das angesichts niedriger Zinsen und einem moderaten Wirtschaftswachstum weiterhin von Volatilitäten an den Märkten geprägt sein dürfte. Insgesamt gehen wir aufgrund des vorhandenen Potenzials von einer deutlichen Steigerung der Provisionserlöse aus. Bei den Provisionsaufwendungen rechnen wir vor dem Hintergrund deutlich steigender Provisionserlöse insgesamt mit einer deutlichen Steigerung.

Bei den Erlösen aus dem Zinsgeschäft erwarten wir ein Ergebnis auf Vorjahresniveau. Bei den Aufwendungen aus dem Zinsgeschäft erwarten wir für 2021 eine deutliche Steigerung, jedoch bei einem insgesamt weiter sehr niedrigen Niveau. Einen Rückgang erwarten wir bei den Aufwendungen für Negativzinsen (Zinsanomalien), sodass wir insgesamt eine Verbesserung des Zinsüberschusses erwarten.

Gesamtaussage der Unternehmensleitung

Für das Jahr 2022 erwarten wir vor dem Hintergrund der erwarteten Entwicklung der Geschäftsfelder für die MLP Banking AG eine deutliche Steigerung der Umsätze gegenüber dem Vorjahr. Für das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit gehen wir ebenfalls von einer deutlichen Verbesserung aus. Die Zinserträge erwarten wir auf dem Niveau des Vorjahres

Auch für das Jahr 2022 halten wir an unserem Ziel einer Fluktuationsrate der Berater von rund 10 % fest.

Die aktuellen Geschehnisse im Krieg in der Ukraine betrachten wir mit Sorge. Die Entwicklungen und Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft beobachten wir eng. Zum jetzigen Zeitpunkt erwarten wir keine wesentlichen, direkten Auswirkungen auf unseren Geschäftsverlauf.“

Vorausschauende Aussagen

Diese Unterlagen enthalten unter anderem gewisse vorausschauende Aussagen und Informationen über zukünftige Entwicklungen, die auf Überzeugungen des Vorstands der MLP Banking AG sowie auf Annahmen und Informationen beruhen, die der MLP Banking AG gegenwärtig zur Verfügung stehen. Worte wie „erwarten“, „einschätzen“, „annehmen“, „beabsichtigen“, „planen“, „sollten“, „könnten“ und „projizieren“ sowie ähnliche Begriffe in Bezug auf das Unternehmen sollen solche vorausschauenden Aussagen anzeigen, die insoweit gewissen Unsicherheitsfaktoren unterworfen sind.

Viele Faktoren können dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse der MLP Banking AG sich wesentlich von den Zukunftsprognosen unterscheiden, die in solchen vorausschauenden Aussagen getroffen wurden.

Die MLP Banking AG übernimmt keine Verpflichtung gegenüber der Öffentlichkeit, vorausschauende Aussagen zu aktualisieren oder zu korrigieren. Sämtliche vorausschauenden Aussagen unterliegen unterschiedlichen Risiken und Unsicherheiten, durch die die tatsächlichen Ergebnisse zahlenmäßig von den Erwartungen abweichen können. Die vorausschauenden Aussagen geben die Sicht zu dem Zeitpunkt wieder, zu dem sie gemacht wurden-

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

MLP Banking AG, Wiesloch

	2021			2020		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Zinserträge aus						
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	18.610.616,45			19.539.571,99		
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>459.496,01</u>	19.070.112,46		<u>581.412,47</u>	20.120.984,46	
2. Zinsaufwendungen		408.485,58			454.179,73	
3. Zinsanomalien						
a) Negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften	4.777.269,76			3.180.844,65		
b) Positive Zinsen aus Geldaufnahme	<u>316.115,92</u>	<u>4.461.153,84</u>	14.200.473,04	<u>185.868,17</u>	<u>2.994.976,48</u>	16.671.828,25
4. Laufende Erträge aus Beteiligungen			6.032,88			0,00
5. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00			0,00
6. Provisionserträge		90.771.260,17			70.637.172,21	
7. Provisionsaufwendungen		<u>47.361.551,93</u>	43.409.708,24		<u>36.904.891,86</u>	33.732.280,35
8. Sonstige betriebliche Erträge			3.980.033,15			8.512.113,59
9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen						
a) Personalaufwand						
aa) Löhne und Gehälter	11.786.667,64			10.469.491,72		
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.626.095,00</u>	14.412.762,64		<u>2.402.851,22</u>	12.872.342,94	
darunter:						
für Altersversorgung 571.596,40 Euro (Vj: 527.752,99 Euro)						
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>38.537.824,93</u>	52.950.587,57		<u>36.139.455,60</u>	49.011.798,54
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			110.816,56			111.964,68
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			283.487,40			435.808,21
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			5.023.908,97			2.264.487,32
13. Aufwendungen aus Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,00			1.000.000,00
14. Erträge aus Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			2.000.000,00			0,00
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			1,00			0,00
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00			93,99
17. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			<u>5.227.445,81</u>			<u>6.092.257,43</u>
18. Außerordentliche Aufwendungen			<u>23.764,13</u>			<u>23.764,13</u>
19. Außerordentliches Ergebnis			23.764,13			23.764,13
20. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 11 ausgewiesen			600,18			924,59
Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags						
21. abgeführte Gewinne			<u>5.203.081,50</u>			<u>6.067.568,71</u>
22. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag			<u>0,00</u>			<u>0,00</u>
23. Gewinnvortrag			<u>224,33</u>			<u>224,33</u>
24. Bilanzgewinn			<u>224,33</u>			<u>224,33</u>

I. ALLGEMEINE ANGABEN

1. ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT

Die MLP Banking AG hat ihren Sitz in Wiesloch, Deutschland. Sie ist unter der Nummer HRB 335755 im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Beratung und das Betreiben von Bankgeschäften, u. a. das Depotgeschäft, das Kommissionsgeschäft, die Anlageberatung und die Anlagevermittlung sowie die Vermittlung von Versicherungen, die mit den vorgenannten Tätigkeiten in Verbindung stehen.

Zwischen der MLP Banking AG und der Muttergesellschaft MLP SE, Wiesloch besteht ein Ergebnisabführungsvertrag nach § 291 AktG. Dessen Eintragung in das für die MLP Banking AG zuständige Handelsregister wurde am 20. Oktober 2020 vorgenommen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

2.1 Schätzungen und Annahmen

Die Erstellung des Abschlusses erfordert zum Teil Schätzungen und Annahmen, die die Beträge der Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie die Erträge und Aufwendungen des Berichtsjahres beeinflussen können.

2.2 Allgemeine Angaben

Der Abschluss wurde gemäß den §§ 242 ff. HGB, 264 ff. HGB und §§ 340 ff. HGB sowie nach den Vorschriften des Aktien- und Kreditwesengesetzes unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute in Euro aufgestellt. Die Bilanz wurde nach Anlage 1 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute, die Gewinn- und Verlustrechnung nach Anlage 3 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute in Staffelform gegliedert.

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB um die Position „3. Zinsanomalien“ erweitert unter welcher negative Zinserträge sowie negative Zinsaufwendungen erfasst werden. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 340 Abs. 1 in Verbindung mit § 340a HGB.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden unter Berücksichtigung von § 340h HGB bewertet.

Die Wertangaben in den tabellarischen Darstellungen werden grundsätzlich in Tausend-Euro-Beträgen (T€) dargestellt. Abweichungen von dieser Darstellungsweise werden direkt bei den einzelnen Tabellen vermerkt. Sowohl Einzel- als auch Summenwerte stellen den Wert mit der kleinsten Rundungsdifferenz dar. Bei Additionen der dargestellten Einzelwerte können deshalb Differenzen zu den ausgewiesenen Summen auftreten.

2.3 Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für einzelne Bilanzposten

Für die Aufstellung des Abschlusses wurden im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet.

Die Posten **Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden** sowie **sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Nominalbetrag zuzüglich abgegrenzter Zinsen bilanziert, soweit nicht ein niedrigerer Wertansatz nach § 253 Abs. 4 HGB geboten ist. Risiken sind durch Einzelwertberichtigungen, pauschalierte Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Bei den Forderungen werden Einzelwertberichtigungen aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit sowie aus aktuellen Einschätzungen ermittelt.

Die MLP Banking AG hat sich für eine vorzeitige Anwendung der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“; IDW RS BFA 7)“ zum 01.01.2021 entschieden. Somit wird – in Einklang mit IDW RS BFA 7, Tz. 26 – für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung die Methodik gemäß IFRS 9 zugrunde gelegt, welche im MLP-Konzern bereits seit dem 01.01.2018 angewendet wird. Bis zur Umstellung wurde die Pauschalwertberichtigung nach dem Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 10.01.1994 berechnet. Für die Berechnung der PWB wurde danach das durchschnittliche risikobehaftete Kreditvolumen der dem Bilanzstichtag vorangehenden zehn Wirtschaftsjahre in Beziehung gesetzt zu den durchschnittlichen tatsächlichen Forderungsausfällen der letzten zehn Wirtschaftsjahre.

Damit ergibt sich eine Abweichung von den bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Eine Änderung der Bewertungsmethode ist gemäß IDW RS HFA 38, Tz. 15 allerdings zulässig, wenn sie unter

Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein besser den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Der IDW RS BFA 7 lässt als Vereinfachung u. a. zu, die Methodik zur Ermittlung der Risikovorsorge gemäß IFRS 9 ebenso auf die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung nach HGB anzuwenden. Daher kann für die nach sachlicher Bemessungsgrundlage einzubeziehenden Kreditverhältnisse, die im Vergleich zum Zeitpunkt ihrer Begründung keine signifikante Erhöhung des Kreditausfallrisikos aufweisen, die Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlusts über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten angesetzt werden. Entsprechend ist bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditausfallrisikos eine nach der IFRS 9-Methodik erhöhte Risikovorsorge zugrunde zu legen. Diese bemisst sich anhand des erwarteten Kreditverlustes über die gesamte Restlaufzeit (lifetime expected loss). Für einen signifikanten Anstieg des Kreditausfallrisikos wendet die MLP Banking AG folgende Kriterien an: Das Bestehen einer Überfälligkeit größer 30 Tage, Ratingnoten unterhalb des Investmentgrade-Bereichs, eine Verschlechterung des Ratings um mehr als zwei Ratingnoten sowie die Aufnahme eines Kreditengagements in die Intensivbetreuung durch den Bereich „Kredit“.

Zur Abbildung des latenten Kreditrisikos kommt für die Ermittlung des erwarteten Ausfalls eine parameterbasierte Berechnung zur Anwendung. Hierzu wird der erwartete Verlust auf Basis der Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default), Verlusthöhe (loss given default) sowie des erwarteten Kreditbetrags im Zeitpunkt des Ausfalls (exposure at default) ermittelt. Das aktuelle ökonomische Umfeld und Prognosen bzgl. dessen zukünftiger Veränderung werden im Kreditrisikoparameter-Modell berücksichtigt. Diese Informationen umfassen makroökonomische Faktoren (im Wesentlichen die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts sowie die Arbeitslosenquote) und Prognosen über zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Bei den makroökonomischen Inputfaktoren werden die Stabilisierungsmaßnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie mit in die zugrunde gelegten Prognosen einbezogen.

Die Anpassungen der Bewertungsmethode betreffen die Aktiva-Posten „Barreserve“, „Forderungen an Kunden“, „Forderungen an Kreditinstitute“ „Sonstige Vermögensgegenstände“ sowie den GuV-Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“. Der Kreditrisikoparameteransatz findet ebenfalls für die Berechnung erwarteter Ausfälle für das bilanzunwirksame Geschäft (Posten „Eventualforderungen und -verbindlichkeiten“ und „Andere Verpflichtungen“) Anwendung. Diese antizipierten Verluste werden unter dem Bilanzposten „Andere Rückstellungen“ ausgewiesen.

Aus der erstmaligen Anwendung des IDW RS BFA 7 zum 01.01.2021 resultiert ein einmaliger Umstellungseffekt in Höhe von 2.500 T€. Dieser setzt sich zusammen aus der Auflösung zuvor nach altem Modell berechneter Risikovorsorge in Höhe von 4.766 T€ sowie der Zuführung aus der erstmaligen Anwendung der neuen Methodik in Höhe von 7.266 T€ und erhöht den Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“.

Zusätzlich wurden im Berichtsjahr laufende Aufwendungen aus Zuführungen von Wertberichtigungen im Rahmen der Ermittlung der Risikovorsorge gem. IDW RS BFA 7 erfasst. Die wesentlichen Aufwendungen setzen sich aus den folgenden Einzelbeträgen zusammen:

- Erhöhung der gebildeten Risikovorsorge auf Forderungen an Kunden in Höhe von 4.761 T€,
- Erhöhung der Rückstellungen aus dem Kreditgeschäft in Höhe von 341 T€.

Die Bewertung der **Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere** des Anlagebestandes erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gem. § 253 Abs. 3 HGB. Die Bestandteile der gehaltenen strukturierten Finanzinstrumente werden getrennt bilanziert. Das Basisinstrument ist dem Anlagevermögen zugeordnet. Die eingebettete Option wird zum Marktwert bewertet. Bei Vorliegen eines negativen Marktwertes wird eine Drohverlustrückstellung gebildet. Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip gem. § 253 Abs. 4 HGB zu den niedrigeren Werten, die sich aus den Börsen- oder Marktpreisen am Bilanzstichtag ergeben, bewertet.

Die im Posten **Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** enthaltenen Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip gem. § 253 Abs. 4 HGB zu den niedrigeren Werten, die sich aus den Börsen- oder Marktpreisen am Bilanzstichtag ergeben, bewertet. Die Bewertung der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere des Anlagebestandes erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gem. § 253 Abs. 3 HGB.

Zum Bestimmen des beizulegenden Zeitwerts werden bei Vorliegen eines aktiven Markts die Börsenkurse vom Markt mit dem größten Handelsvolumen am Abschlussstichtag zugrunde gelegt. Bei Investmentanteilen entsprechen diese durch die Kapitalanlagegesellschaften veröffentlichten Rücknahmepreise dem beizulegenden Zeitwert. Liegt zum Abschlussstichtag kein aktiver Markt vor, erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts mittels anerkannter Bewertungsmodelle. Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme/-abflüsse über die Restlaufzeit, abgezinst mit einem risikolosen Abzinsungsfaktor. Der Abzinsungsfaktor bemisst sich anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve. Die erwarteten Zahlungsströme werden um Bonitäts- und

Ausfallrisiken bereinigt. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzanlagen wird der Abzinsungsfaktor um einen Credit Spread adjustiert.

Die Bewertung der **Beteiligungen** erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Abschreibungen auf Zugänge des Anlagenvermögens erfolgen pro rata temporis.

Die Anschaffungskosten enthalten neben Anschaffungsnebenkosten jeweils den nicht zum Vorsteuerabzug berechtigten Teil der auf die Anschaffungskosten entfallenden und in Rechnung gestellten Umsatzsteuer.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 250 € werden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam verbucht. Anlagegüter von mehr als 250 € bis 800 € werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang erfasst. Für Anlagegüter mit Zugang bis 2019 mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 250 € bis einschließlich 1.000 € wurde das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschal mit 20% p. a. im Zugangsjahr und in den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben und nach vollständiger Abschreibung als Abgang erfasst.

In den **Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben bzw. Einnahmen erfasst, die vor dem Abschlussstichtag geleistet bzw. vereinnahmt worden sind, aber Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** und die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** werden mit ihren Erfüllungsbeträgen ggf. zuzüglich abgegrenzter Zinsen ausgewiesen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB a. F. wird der sich aus dieser Änderung der Rückstellungsbilanzierung ergebende Zuführungsbetrag über den Höchstzeitraum von 15 Jahren verteilt. Diese anteiligen Aufstockungsbeträge werden als außerordentlicher Aufwand erfasst.

Die Ermittlung des notwendigen Erfüllungsbetrags der Pensionsverpflichtung erfolgt unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G). Zukünftig erwartete Rentensteigerungen werden bei der Bewertung der Rückstellung berücksichtigt. Für unverfallbar ausgeschiedene Pensionsberechtigte oder nach Eintritt des Versorgungsfalles wird als Berechnungsmethode der Barwert der künftigen Pensionsleistungen angewendet. Als Rechnungszins wird unter Anwendung des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine pauschal angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ist nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB mit einer Ausschüttungssperre versehen. Eine korrespondierende Abführungssperre bei Vorliegen einer steuerlichen Organschaft wurde ausdrücklich nicht geregelt. Gewinne, die auf der Anwendung des § 253 HGB beruhen, sind nach § 14 Absatz 1 Satz 1 KStG i. V. m. § 301 AktG vollständig an den Organträger abzuführen.

Die für Pensionszusagen abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen stellen Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB dar und werden mit den betreffenden Pensionsrückstellungen saldiert. Sofern das Deckungsvermögen die Pensionsrückstellung übersteigt, wird der aktivische Überhang unter dem Bilanzposten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt entsprechend eine Saldierung der Aufwendungen und Erträge aus der Auf- bzw. Abzinsung von Pensionsverpflichtungen und des zu verrechnenden Deckungsvermögens gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der saldierte Ausweis erfolgt unter dem Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ bzw. „sonstige betriebliche Erträge“. Erfolgswirkungen aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung resultiert nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB aus der Saldierung von Altersversorgungsverpflichtungen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind. Solche Vermögensgegenstände stellen Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB dar. Bei den Vermögenswerten handelt es sich um Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen für Pensionsverpflichtungen. Die Bewertung von Deckungsvermögen erfolgt gem. § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsvertrags zzgl. eines eventuell vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sog. unwiderruflich zugewiesene Überschussbeteiligung). Die von der Versicherung gemeldeten Erträge

aus der Veränderung des Deckungsvermögens werden erfolgswirksam erfasst. Prämienzahlungen in die Rückdeckungsversicherung sowie Leistungszahlungen aus der Rückdeckungsdeckungsversicherung werden als erfolgsneutraler Vorgang (Aktivtausch) behandelt.

Die **Anderen Rückstellungen** berücksichtigen ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags zu bilanzieren. Sofern sie eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen, sind sie mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Für die Ermittlung der Jubiläumsrückstellungen wurde der Bewertungsansatz im aktuellen Jahr geändert. Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen zum 31. Dezember 2021 erfolgte erstmals nach dem international favorisierten Anwartschaftsbarwertverfahren (Methode der laufenden Einmalbeträge) unter Verwendung biometrischer Rechnungsgrundlagen nach den Heubeck Richtttafeln 2018 G. Die Bewertung durch einen versicherungsmathematischen Gutachter, die eine von der Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter abhängige unternehmensindividuelle Fluktuationsrate und einen Rechnungszins von 1,35% berücksichtigt, ergab eine zusätzliche Zuführung von 379 T€.

Bei den Rückstellungen für Prozessrisiken werden die erwarteten Erstattungsansprüche aus bestehenden Vermögensschadenhaftpflichtversicherungen rückstellungsmindernd berücksichtigt.

Bei der **verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuches** wird die barwertige Betrachtungsweise gemäß IDW RS BFA 3 angewandt. Nach der barwertigen Methode ist eine Rückstellung nach § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HGB zu bilden, wenn der Buchwert des Bankbuches größer ist als der Barwert unter Berücksichtigung anfallender Risikokosten und Verwaltungskosten. In die Bewertung werden die zukünftigen Zahlungsströme aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente des Bankbuchs einbezogen. Die anteiligen Risiko- und Verwaltungskosten werden als Korrekturposten auf den ermittelten Überschuss berücksichtigt.

Zur Sicherung von allgemeinen Bankrisiken wurde nach § 340g HGB ein Sonderposten „**Fonds für allgemeine Bankrisiken**“ nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB werden nicht gebildet.

Die **Eventualverbindlichkeiten und finanziellen Verpflichtungen** werden zu Nennwerten oder in Höhe des zugesagten Betrags bewertet.

Zinserträge werden während des Zeitraums der Kapitalüberlassung als Ertrag vereinnahmt. Negative Zinserträge werden gesondert in dem Posten „**Zinsanomalien**“ ausgewiesen.

Im Posten **Provisionserträge** werden Depotgebühren, Kontoführungsgebühren, Gebühren für die Fondsverwaltung, Vermittlungs- und Bestandsprovisionen aus Vermögensverwaltungsmandaten sowie Kreditvermittlungsprovisionen ausgewiesen. Die Vereinnahmung erfolgt nach Leistungserbringung.

Veränderungen des Fonds für allgemeine Bankrisiken werden in den Posten **Aufwendungen aus Zuführung zum / Erträge aus Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken** ausgewiesen. Die MLP Banking AG macht von der Überkreuzkompensation nach § 340c Abs. 2 HGB Gebrauch.

Zwischen der MLP Banking AG (Organgesellschaft) und der MLP SE (Organträger) besteht eine körperschaft-, und -gewerbesteuerliche Organschaft. Der **Steueraufwand oder –ertrag** wird daher, soweit er auf den Zeitraum der Organschaft entfällt, nur auf Ebene des Organträgers ermittelt und ausgewiesen.

Seit Beginn 2021 eröffnet die MLP Banking AG den Mitarbeitern die „Einzahlung“ nicht ausgezahlter Vergütungsbestandteile (z.B. nicht ausgeglichene Überstunden oder nicht genommener Urlaub) in Zeitwertkonten, die für eine Verkürzung der Lebensarbeitszeit oder für die Nutzung im Rahmen eines Sabbaticals u. ä. eingesetzt werden können. Unter bestimmten Voraussetzungen gewährt die MLP Banking AG auf die eingezahlten Beträge einen Zuschuss, teilweise erst dann, wenn die Wertguthaben genutzt werden. Bis auf verfallbare Zuschüsse sind die Gelder im Rahmen eines Treuhandmodells insolvenzsicher bei der Allianz Versicherung angelegt. Veränderungen des Barwerts der Verpflichtungen werden im Geschäftsjahr erfolgswirksam erfasst. Die in der Bilanz gezeigte Verbindlichkeit entspricht dem Saldo aus dem Barwert der Verpflichtungen und dem insolvenzgesicherten Teil des Planvermögens.

II Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

[1] Barreserve

in T€	31.12.2021	31.12.2020
a) Kassenbestand	200.058	20.036
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken darunter: bei der Deutschen Bundesbank 1.082.225 T€ (Vorjahr: 775.748 €)	1.082.225	775.748
Gesamt	1.282.283	795.785

Die Barreserve lag mit 1.282.283 T€ (Vorjahr: 795.785 T€) deutlich über dem Vorjahr. Der Anstieg resultiert auch weiterhin im Wesentlichen aus der Anlage der zugeflossenen Kundenmittel bei der Deutschen Bundesbank.

Bestände in Fremdwahrung sind nicht vorhanden.

[2] Forderungen an Kreditinstitute

Nachfolgend werden die Posten Forderungen an Kreditinstitute gema § 340d HGB gegliedert aufgefuhrt. Die Summenzeilen stellen die Bruttobuchwerte der jeweiligen Forderungsposition dar.

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen an Kreditinstitute taglich fallig	107.709	115.085
andere Forderungen	372.259	638.035
bis drei Monate	54.909	215.844
mehr als drei Monate bis ein Jahr	152.489	274.866
mehr als ein Jahr bis funf Jahre	164.861	147.324
mehr als funf Jahre	-	-
Wertberichtigung	-184	
Gesamt	479.784	753.120

Die Forderungen an Kreditinstitute bestehen im Wesentlichen bei deutschen Kreditinstituten und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 273.336 T€ verringert.

Der Posten andere Forderungen an Kreditinstitute setzt sich aus Termingeldern in Höhe von nominal 255.000 T€ (Vorjahr: 495.000 T€) und Schuldscheindarlehen an deutsche Kreditinstitute in Höhe von nominal 117.000 T€ (Vorjahr: 143.000 T€) zusammen. Es werden überwiegend Kapitalanlagen bei Unternehmen und Instituten getätigt, die mindestens die Bonitätseinstufung „Investmentgrade“ haben.

Der Posten täglich fällige Forderungen an Kreditinstitute enthält Fremdwährungsbestände in Höhe von 3.222 T€ (Vorjahr: 2.248 T€).

[3] Forderungen an Kunden

Nachfolgend werden die Posten Forderungen an Kunden gemäß § 340d HGB gegliedert aufgeführt. Die Summenzeilen stellen die Bruttobuchwerte der jeweiligen Forderungsposition dar.

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen an Kunden	972.079	881.939
bis 3 Monate	19.255	9.177
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	69.218	61.261
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	279.496	240.461
mehr als 5 Jahre	480.371	464.103
mit unbestimmter Laufzeit	123.739	114.829
Wertberichtigung	-10.924	-7.890
Forderungen aus dem Vermögensmanagement	26.726	17.704
bis 3 Monate	26.726	17.704
Wertberichtigung	-26	-
Forderungen an verbundene Unternehmen	33.815	33.492
bis 3 Monate	3.601	398
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	480	13.500
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	18.920	5.900
Mehr als 5 Jahre	10.814	13.694
mit unbestimmter Laufzeit	-	-
Wertberichtigung	-225	-
Gesamt	1.021.444	933.135

Der Posten Forderungen an Kunden setzt sich im Wesentlichen aus Industrieschuldscheindarlehen, Forderungen aus Darlehen, Kontokorrentkonten- und Kreditkartenforderungen sowie aus Forderungen gegenüber Vertriebsbeauftragten zusammen. Die Forderungen aus dem Vermögensmanagement bestehen gegenüber Kapitalanlagegesellschaften. Die Industrieschuldscheindarlehen in Höhe von 180.000 T€ (Vorjahr: 230.000 T€) wurden von Emittenten aus Deutschland, Schweiz, Niederlande und Österreich erworben. Beim Kauf von Industrieschuldscheindarlehen wird darauf geachtet, dass diese über ein Mindestrating im Investmentgrade-Bereich verfügen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 33.590 T€ (Vorjahr: 33.492 T€) resultieren im Wesentlichen aus Darlehen an die Deutschland Immobilien AG, Hannover, sowie die FERl AG, Bad Homburg v. d. Höhe.

[4] Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Anlagevermögen	99.681	100.849
davon börsenfähig	99.681	100.849
davon börsennotiert	75.698	65.561
Liquiditätsreserve	9.048	11.082
davon börsenfähig	9.048	11.082
davon börsennotiert	5.027	7.030
Gesamt	108.730	111.931

Schuldverschreibungen in Höhe von 15.881 T€ (Vorjahr: 22.816 T€) werden im nachfolgenden Geschäftsjahr fällig.

Festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens mit einem Buchwert von 99.681 T€ (Vorjahr: 100.849 T€) werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Zum Bilanzstichtag gab es vermiedene Abschreibungen in Höhe von 425 T€ (Vorjahr 586 T€). Der Buchwert für diese Papiere beläuft sich auf 27.975 T€ (Vorjahr: 18.241 T€), der beizulegende Zeitwert betrug zum Bilanzstichtag 27.550 T€ (Vorjahr: 17.655 T€). Es gibt keine Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens haben sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt entwickelt:

<u>Anschaffungskosten/ Buchwerte:</u>	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Um-	31.12.2021
	T€	T€	T€	buchungen	T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	100.849	19.885	-21.053	-	99.681
	100.849	19.885	-21.053	-	99.681

Des Weiteren werden festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve mit einem Buchwert von 9.048 T€ (Vorjahr: 11.082 T€) nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Collared Floaters mit einem Buchwert von 10.000 T€ (Vorjahr: 10.000 T€) stellen aufgrund ihrer Eigenschaften strukturierte Finanzinstrumente dar. Der Floor wird bei beiden Collared Floaters nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Zum 31. Dezember 2021 ist der Marktwert des Collars bei beiden Collared Floaters wie im Vorjahr deutlich positiv, so dass keine Pflicht zur Bildung einer Drohverlustrückstellung besteht.

Von 44 im Bestand befindlichen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (Vorjahr: 37) sind bis auf 21 (Vorjahr: 16) Papiere alle von deutschen Emittenten ausgegeben. Es werden ausschließlich Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere bei Unternehmen und Instituten erworben, die mindestens die Bonitätseinstufung „Investmentgrade“ haben.

Zum 31. Dezember 2021 sind bei der deutschen Bundesbank für eine mögliche Inanspruchnahme von Liquiditätsfazilitäten marktfähige Wertpapiere mit einem Nominalwert in Höhe von 47.950 T€ (Vorjahr: 38.450 T€) als notenbankfähige Sicherheit beliehen.

[5] Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Liquiditätsreserve	4.967	4.844
davon börsenfähig	424	292
davon börsennotiert	388	260
Gesamt	4.967	4.844

Der Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere enthält im Wesentlichen 41.000 Anteile an dem Aktienfonds „FERI Sustainable Quality A“. Dieses in Euro geführte Sondervermögen wird von der LLB Swiss Investment AG, Zürich, verwaltet. Anlageschwerpunkte sind ausgewählte Aktien einzelner Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung. Die Länder der OECD bilden die Hauptanlageregionen, wobei der Fokus auf Europa (inkl. Schweiz) sowie Nordamerika liegt.

Die Fonds in der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Es wurden Zuschreibungen in Höhe von 5 T€ (Vorjahr: Abschreibungen von 3 T€) vorgenommen.

[6] Beteiligungen

Die MLP Banking AG hielt eine nicht börsennotierte Beteiligung an der paydirekt Beteiligungsgesellschaft privater Banken mbH, Berlin, in Höhe von 2,0 %, welche wiederum an der paydirekt GmbH, Frankfurt am Main, beteiligt ist. Die Gesellschaft wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 28.11.2018 zum 31.03.2019 aufgelöst. Die Beteiligung wurde bereits in 2019 vollständig abgeschrieben. Im Vorjahr erfolgte die Schlussverteilung des verbliebenen Vermögens der Gesellschaft an die Gesellschafter. Mit Löschung aus dem Handelsregister in 2021 wurde die Beteiligung vollständig ausgebucht.

Anschaffungskosten:

	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Um-	31.12.2021
	T€	T€	T€	buchungen	T€
Beteiligungen	169	-	-169	-	0
	169	-	-169	-	0

Kumulierte Abschreibungen:

	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Um-	Absch-	31.12.2021
	T€	T€	T€	buchungen	reibungen	T€
Beteiligungen	169	-	-169	-	-	0
	169	-	-169	-	-	0

Buchwerte:

	1.1.2021	31.12.2021
	T€	T€
Beteiligungen	0	0
	0	0

[7] Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen haben sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt entwickelt:

Anschaffungskosten:

	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Anlagewerte					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.342	21	-	-	3.363
	3.342	21	-	-	3.363
II. Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	324	2	1	-	324
	324	2	1	-	324
	3.666	22	1	-	3.687

Kumulierte Abschreibungen:

	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Zuschrei- bungen	31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Anlagewerte						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.076	84	-	-	-	3.160
	3.076	84	-	-	-	3.160
II. Sachanlagen						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	182	27	1	-	-	208
	182	27	1	-	-	208
	3.258	111	1	-	-	3.368

Buchwerte:	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
I. Immaterielle Anlagewerte		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	203	266
	203	266
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	116	141
	116	141
	319	408

Die Abschreibungen werden entsprechend der festgelegten betrieblichen Nutzungsdauer, linear über folgende Zeiträume vorgenommen:

	31.12.2021	31.12.2020
Immaterielle Anlagewerte		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5 Jahre	5 Jahre
Sachanlagen		
Raumausstattungen	13 Jahre	13 Jahre
EDV-Hardware	3 Jahre	3 Jahre
Büroeinrichtung/ Büromaschinen	8-13 Jahre	8-13 Jahre

[8] Sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten Sonstige Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen an das Finanzamt	-	2.330
davon < 1 Jahr	-	2.330
Bestände Handelswaren	231	119
davon < 1 Jahr	231	119
Forderungen an verbundene Unternehmen/Forderungen gegen beteiligte Unternehmen	63	3
davon < 1 Jahr	-	-
Sonstiges	548	212
davon < 1 Jahr	548	212
Gesamt	842	2.665

Der Posten Forderungen an das Finanzamt beinhaltet im Vorjahr Forderungen aus Umsatzsteuer der Vorjahre sowie darauf entfallende Erstattungszinsen in Höhe von 2.330 T€.

Sonstiges umfasst im Wesentlichen Bank Verrechnungskonten mit einem Aktivsaldo.

[9] Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen vorausbezahlte Gebühren für Softwarewartung für 2022.

PASSIVA

[10] Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Nachfolgend werden die Posten Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten gemäß § 340d HGB gegliedert aufgeführt.

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.658	1.382
täglich fällig	3.658	1.382
andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit	125.630	106.089
bis drei Monate	717	597
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.538	1.934
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	19.129	16.067
mehr als fünf Jahre	103.245	87.491
Gesamt	129.288	107.471

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist betreffen im Wesentlichen Refinanzierungen aus Mitteln von Kreditinstituten der öffentlichen Hand.

[11] Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind gemäß § 340d HGB gegliedert und enthalten folgende Positionen:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Spareinlagen	28.211	22.357
mit vereinbarter Kündigungsfrist von bis zu 3 Monaten	28.211	22.357
Verbindlichkeiten gegenüber Vertriebsbeauftragten	2.534	2.096
täglich fällig	2.534	2.096
Verbindlichkeiten gegenüber vertraglich gebundenen Vermittlern	8.540	6.170
täglich fällig	8.540	6.170
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	116.979	90.140
täglich fällig	116.979	90.140
Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft (Kontokorrent)	2.465.336	2.232.221
täglich fällig	2.465.336	2.232.221
Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft (vereinbarte Laufzeit)	9.264	6.529
bis drei Monate	2.026	2.091
mehr als drei Monate bis ein Jahr	7.238	4.438
Sonstiges	1.240	716
täglich fällig	1.240	716
Gesamt	2.632.104	2.360.229

Die täglich fälligen Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft betreffen im Wesentlichen Einlagen der Kunden auf Kontokorrent-, Tagesgeld- und Kreditkartenkonten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Vertriebsbeauftragten und vertraglich gebundenen Vermittlern resultieren aus offenen Provisionsansprüchen aus der Vermittlung von Bankprodukten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Einlagen aus dem Bankgeschäft.

Der Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden enthält Fremdwährungsbestände in Höhe von 3.222 T€ (Vorjahr: 2.248 T€)

[12] Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.397	7.411
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.907	1.710
Sonstiges	4.954	3.053
Gesamt	13.258	12.174

Der Posten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthält im Wesentlichen den aufgrund des mit der MLP SE geschlossenen Ergebnisabführungsvertrags abzuführenden Gewinn in Höhe von 5.203 T€ (Vorjahr: 6.068 T€). Im Posten „Sonstiges“ sind die abzuführende Abgeltungsteuer sowie abzuführende Lohn- und Kirchensteuer und Solidaritätszuschläge auf Kapitalertragsteuer in Höhe von 2.504 T€ (Vorjahr: 1.792 T€) enthalten. In diesem Posten weiterhin ausgewiesen wird ein SEPA-Verrechnungskonto in Höhe von 2.278 T€ (Vorjahr: 1.079 T€). Der Saldo dieses Kontos setzt sich aus eingegangenen SEPA-Zahlungen zusammen, welche noch nicht auf Kundenkonten gutgeschrieben wurden.

Die ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit kleiner 1 Jahr.

[13] Rechnungsabgrenzungsposten

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Jahresgebühren MLP Card	1.012	948
Übrige	18	18
Gesamt	1.030	966

Der periodische Anteil vereinnahmter Gebühren aus dem Kreditkartengeschäft wurde in Höhe von 1.012 T€ (Vorjahr: 948 T€) abgegrenzt.

[14] Rückstellungen

Der Gesamtbetrag der gebildeten Rückstellungen beträgt 8.929 T€ (Vorjahr: 5.623 T€).

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen belaufen sich auf 1.237 T€ (Vorjahr: 912 T€).

Der Bewertung der Pensionsrückstellungen werden folgende Parameter zugrunde gelegt:

	31.12.2021	31.12.2020
Rechnungszins (Durchschnitt der vergangenen 10 Jahre)	1,87%	2,31%
Rechnungszins (Durchschnitt der vergangenen 7 Jahre)	1,35%	1,61%
Erwartete Rentensteigerungen	2,5%	2,50%

Die erwarteten Rentensteigerungen werden aus der Entwicklung der Tarifabschlüsse im privaten Versicherungsgewerbe abgeleitet.

Der Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre beläuft sich auf 416 T€ (Vorjahr: 533 T€).

Bestehendes Deckungsvermögen in Form von Rückdeckungsversicherungen wird mit den betreffenden Pensionsverpflichtungen gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert.

Der sich unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB ergebende Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen ist im Geschäftsjahr 2021 zu 1/15 als außerordentlicher Aufwand erfasst. Die aufgrund der Anwendung des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf 71 T€ (Vorjahr: 95 T€).

Aus der Saldierung von Pensionsrückstellungen mit verpfändetem Deckungsvermögen je versorgungsberechtigter Person resultiert eine Pensionsrückstellung in Höhe von 1.237 T€ (Vorjahr: 912 T€).

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	4.367	4.084
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	3.130	3.172
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	3.130	3.172
Aufwendungen aus der Aufzinsung von Altersversorgungsverpflichtungen	95	105
Erträge aus Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherungen	93	101

Die verrechneten Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen von Altersvorsorgeverpflichtungen. Die verrechneten Erträge beinhalten Erträge aus der Veränderung des Deckungsvermögens der Rückdeckungsversicherungen.

Die anderen Rückstellungen haben sich zum 31. Dezember 2021 von 4.710 T€ auf 7.691 T€ erhöht und wurden im Wesentlichen für nachfolgende Sachverhalte gebildet:

Für Bonusprogramme wurden zum 31. Dezember 2021 Rückstellungen in Höhe von 2.103 T€ (Vorjahr: 720 T€) gebildet. Die Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Verpflichtungen für Betreuungsprovision sowie Incentivierungsprogrammen für den Außendienst zusammen.

Für die Erstattung von Kreditkartengebühren wurden Rückstellungen in Höhe von 1.368 T€ (Vorjahr: 1.315 T€) gebildet.

Aus der erstmaligen Anwendung des IDW RS BFA 7 werden im Berichtsjahr Rückstellungen in Höhe von 1.003 T€ für erwartete Ausfälle für das bilanzunwirksame Geschäft (Posten „Eventualforderungen und -verbindlichkeiten“ und „Andere Verpflichtungen“) gebildet.

Ausstehende Rechnungen für im Betrachtungszeitraum Januar bis Dezember 2021 bezogene aber noch nicht abgerechnete Leistungen wurden durch eine Rückstellung in Höhe von 1.342 T€ (Vorjahr: 1.475 T€) berücksichtigt.

Die Rückstellungen im Personalbereich in Höhe von 952 T€ (Vorjahr: 543 T€) setzen sich im Wesentlichen zusammen aus sonstigen Rückstellungen für Überstunden, Jubiläen, Berufsgenossenschaftsbeiträge und Ausgleichsabgaben.

Die gebildeten Rückstellungen für Prüfungs- und Jahresabschlusskosten belaufen sich auf 307 T€ (Vorjahr: 308 T€).

Risiken aus drohenden oder laufenden Prozessen wurden mit Rückstellungen in Höhe von 203 T€ (Vorjahr: 210 T€) berücksichtigt.

Für Verpflichtungen aus einem Unternehmensbeteiligungsprogramm bestehen Rückstellungen in Höhe von 169 T€ (Vorjahr: 89 T€).

Zum 31. Dezember 2021 ist das Gesamtergebnis der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs deutlich positiv, so dass kein Erfordernis zur Bildung einer Drohverlustrückstellung besteht.

[15] Eigenkapital

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Gezeichnetes Kapital	26.260	26.260
Kapitalrücklage	74.033	74.033
Gewinnrücklage	8.704	8.704
Bilanzgewinn	0	0
Gesamt	108.998	108.998

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2021 26.260 T€ (Vorjahr: 26.260 T€) und setzt sich aus 26.260.000 (Vorjahr: 26.260.000) Stammstückaktien zusammen, auf die jeweils ein anteiliger Betrag am Grundkapital von 1 € entfällt.

Die Kapitalrendite gem. § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG beläuft sich zum Stichtag auf 0,19 % (Vorjahr: 0,23 %). Bei der Berechnung wurde der auf Grund eines Ergebnisabführungsvertrags abzuführende Gewinn ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt.

Alle Aktien der Gesellschaft wurden am Bilanzstichtag von der MLP SE gehalten.

[16] Ausschüttungssperre

Die Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB entsprechen deren beizulegendem Zeitwert. Es handelt sich bei den Vermögenswerten um verpfändete Rückdeckungsversicherungen. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände und aktive latente Steuern sind nicht aktiviert. Damit ergeben sich keine potenziell ausschüttungsgespernten Gewinne.

Nach § 253 Abs. 6 HGB potenziell ausschüttungsgespernte Gewinne sind durch das Bestehen einer körperschaft- und gewerbsteuerlichen Organschaft mit der MLP SE nach § 14 Absatz 1 Satz 1 KStG i. V. m. § 301 AktG vollständig an den Organträger abzuführen.

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gesellschaft ist fast ausschließlich in Deutschland tätig.

[1] Zinsüberschuss

in T€	2021	2020
Zinserträge	19.070	20.121
aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	16.952	17.738
aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	459	581
aus verbundenen Unternehmen	1.658	1.802
Zinsaufwendungen	-408	-454
für Einlagen	-408	-454
Zinsanomalien	-4.461	-2.995
Negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften	-4.777	-3.181
Positive Zinsen aus Geldaufnahme	316	186
Gesamt	14.201	16.672

Im Posten Zinsüberschuss werden periodenfremde Erträge in Höhe von 98 T€ ausgewiesen. Diese resultieren aus zu viel im Geschäftsjahr 2020 abgegrenzten Zinsen auf Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

[2] Laufende Erträge aus Beteiligungen

Die laufenden Erträge aus Beteiligungen umfassen im Geschäftsjahr 2021 Erträge aus Dividenden. Der Ausweis zum Jahresende beträgt 6 T€ (Vorjahr 0 T€).

[3] Provisionserträge

in T€	2021	2020
Provisionserträge Vermögensmanagement	89.874	70.501
Provisionserträge Finanzierung	175	137
Provisionserträge Sonstige	723	-
Gesamt	90.771	70.637

Die Provisionserträge setzten sich im Geschäftsjahr 2021 aus den Sparten Vermögensmanagement, Finanzierung sowie Sonstige zusammen. Unter den Sonstigen Provisionserträgen werden Vergütungen für Beratungsleistungen ausgewiesen.

In diesem Posten sind Erträge gegenüber verbundenen Unternehmen von 5.191 T€ (Vorjahr: 3.482 T€) enthalten.

[4] Provisionsaufwendungen

Die Provisionsaufwendungen umfassen größtenteils Aufwendungen für vertraglich gebundene Vermittler und Vertriebsbeauftragte.

[5] Sonstige betriebliche Erträge

in T€	2021	2020
Erträge aus Konzernumlagen	2.711	2.808
Erstattungszinsen auf Umsatzsteuerforderungen	27	1.005
Erträge aus der Verrechnung mit vertraglich gebundenen Vermittlern/ Vertriebsbeauftragten	371	260
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	294	175
Andere sonstige betriebliche Erträge	577	4.265
Gesamt	3.980	8.512

Die Konzernumlagen umfassen Erträge aus der im Rahmen der Auslagerung betrieblicher Funktionen für Konzernunternehmen erbrachten Dienstleistungen und entstandenen Kosten.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 12 T€ enthalten, die aus einer Erstattung der Vorauszahlungsumlage resultieren, welche im Berichtsjahr 2020 an die BaFin geleistet wurde.

[6] Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

in T€	2021	2020
Personalaufwand	14.413	12.872
Löhne und Gehälter	11.787	10.469
Soziale Abgaben	2.054	1.875
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	572	528
Andere Verwaltungsaufwendungen	38.538	36.139
davon EDV-Betrieb	10.933	10.711
davon Fremdleistungen Bankgeschäft	10.301	10.474
davon Konzernumlagen	7.430	7.557
davon Beiträge und Gebühren	3.182	2.173
davon Beratung	2.949	1.982
davon sonstige Fremdleistungen	832	656
davon Miete und Leasing	760	754
davon Verwaltungsbetrieb	460	499
davon Prüfung	403	367
davon Aufwand Handelsvertreter	270	240
davon Versicherungsbeiträge	227	415
davon Repräsentation und Werbung	137	19
davon Aus- und Weiterbildung	86	94
davon Instandhaltung	7	7
davon Reisekosten	5	18
davon Bewirtung	2	3
davon übrige sonstige Aufwendungen	499	170
Gesamt	52.951	49.012

Die Löhne und Gehälter umfassen die festen und variablen Vergütungsbestandteile der Mitarbeiter. Zudem enthält der Posten im Berichtsjahr Aufwendungen für Zuführungen zu Jubiläumsrückstellungen in Höhe von 408 T€.

Die EDV-Aufwendungen resultieren aus dem Betrieb des Rechenzentrums, dem Outsourcing der IT-Technik, Entwicklungs- und Wartungsaufwendungen sowie Nutzung und Betrieb von Hard- und Software.

Die Kosten Fremdleistungen Bankgeschäft resultieren im Wesentlichen aus der Wertpapier- und Kreditkartenabwicklung.

Die Konzernumlagen umfassen Aufwendungen aus der im Rahmen der Auslagerung betrieblicher Funktionen von Konzernunternehmen bezogenen Dienstleistungen.

Der Posten Beiträge und Gebühren beinhaltet im Wesentlichen Beiträge an die Entschädigungseinrichtung Deutscher Banken, Beiträge an die Einlagensicherung deutscher Banken sowie Beiträge und Gebühren an die Europäische Zentralbank und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Die Beratungsaufwendungen beinhalten allgemeine im Wesentlichen EDV- Beratungskosten, - sowie Rechts- und Steuerberatungskosten.

Die Kosten des Verwaltungsbetriebs resultieren im Wesentlichen aus Nebenkosten für die Anmietung des Verwaltungsgebäudes in Wiesloch.

Auf den Posten Allgemeine Verwaltungsaufwendungen entfallen periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 277 T€. Diese resultieren aus einer erhöhten Umlage für den Einlagensicherungsfonds deutscher Banken.

[7] Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Der Gesamtbetrag der Abschreibungen beträgt 111 T€ (Vorjahr: 112 T€).

Hinsichtlich der Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 verweisen wir auf den Anlagespiegel Anhangangabe „[7] Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen“ in den Erläuterungen zur Bilanz.

[8] Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2021	2020
Kulanzzahlungen	268	378
Zinsaufwendungen	2	33
Sonstiges	13	25
Gesamt	283	436

Die Kulanzzahlungen entfallen im Berichtsjahr auf das Kontokorrentgeschäft.

Der Posten Zinsaufwendungen umfasst Zinsaufwand für die Pensionsrückstellung.

[9] Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft

Die MLP Banking AG macht von der Überkreuzkompensation nach § 340f Abs. 3 HGB Gebrauch.

Im Berichtsjahr wurden Aufwendungen aus der Zuführung von Risikovorsorge für Forderungen an Kunden in Höhe von 5.060 T€ (Vorjahr: 2.343 T€) erfasst. Davon entfielen im Berichtsjahr einmalige Aufwendungen in Höhe von 2.500 T€ auf die Erstanwendung des IDW RS BFA 7.

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Hieraus resultieren im Berichtsjahr Zuschreibungen auf den höheren Kurswert in Höhe von 36 T€ (Vorjahr: Zuschreibung in Höhe von 78 T€).

[10] Erträge aus Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken

In diesem Posten sind Erträge aus Entnahmen aus dem Sonderposten nach § 340g HGB in Höhe von 2.000 T€ (Vorjahr: Aufwendungen aus der Zuführung des Sonderpostens von 1.000 T€) enthalten.

[11] Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere

Im Geschäftsjahr wurden Abschreibungen auf Beteiligungen in Höhe von 0 T€ vorgenommen (Vorjahr: 0 T€).

[12] Außerordentliche Aufwendungen

Aus der Anwendung von Art. 66 und Art. 67 Abs. 1 bis 5 EGHGB resultieren außerordentliche Aufwendungen aus der Umbewertung von Pensionsverpflichtungen in Höhe von 24 T€ (Vorjahr: 24 T€).

[13] Bilanzgewinn

In diesem Posten wird ein Gewinnvortrag in Höhe von 224,33 EUR ausgewiesen.

III. SONSTIGE ANGABEN

[1] EVENTUALFORDERUNGEN UND -VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen

Der Posten enthält Avalverpflichtungen gegenüber Kunden in Höhe von 2.688 T€ (Vorjahr: 3.535 T€).

Eine Inanspruchnahme der Bürgschaften und Gewährleistungen ist, wie in der Vergangenheit, unwahrscheinlich.

[2] ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Unwiderrufliche Kreditzusagen

Zum 31. Dezember 2021 werden unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 144.796 T€ (Vorjahr: 67.376 T€) aufgeführt.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen werden in der Regel in Anspruch genommen.

[3] DURCH ÜBERTRAGUNG VON VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN GESICHERTE VERBINDLICHKEITEN

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Vermögenswerte in Höhe von 140.609 T€ (Vorjahr: 120.572 T€) als Sicherheit übertragen.

[4] AUSSERBILANZIELLE GESCHÄFTE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Gesellschaft hat Operating-Leasingverträge für verschiedene Kraftfahrzeuge sowie Mietverträge für Verwaltungsgebäude abgeschlossen. Zudem sind externe Dienstleister für Lizenzverträge und Wartungsarbeiten und für die Auslagerung von IT-Technik beauftragt.

Zum Bilanzstichtag bestehen außerbilanzielle Geschäfte in folgender Höhe:

in T€	2022	2023	2024	ab 2025	Summe
Wartungs-/Lizenzverträge	11.442	6.581	7.057	23.919	48.999
Outsourcing IT-Technik	4.823	-	-	-	4.823
Miete Verwaltungsgebäude	600	-	-	-	600
Kfz-Leasing	27	27	17	-	71
Gesamt	16.892	6.608	7.074	23.919	54.493

Von den ausgewiesenen Mieten betreffen 600 T€ (Vorjahr: 600 T€) verbundene Unternehmen.

Zum 31.12.2020 bestanden außerbilanzielle Geschäfte in folgender Höhe:

in T€	2021	2022	2023	ab 2024	Summe
Wartungs-/ Lizenzverträge	11.739	1.578	267	267	13.851
Outsourcing IT-Technik	6.734	-	-	-	6.734
Miete Verwaltungsgebäude	600	-	-	-	600
Kfz-Leasing	28	28	28	18	102
Gesamt	19.101	1.606	295	285	21.287

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in folgender Höhe:

in T€	2022	2023	2024	ab 2025	Summe
Bestellobligo	954	-	-	-	954
Gesamt	954	-	-	-	954

Zum 31.12.2021 bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in folgender Höhe:

in T€	2021	2022	2023	ab 2024	Summe
Bestellobligo	1.007	-	-	-	1.007
Gesamt	1.007	-	-	-	1.007

Patronatserklärung

Die FERI Trust GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe, machte von einer Ausnahme gem. § 2a Abs. 5 KWG n. F. in Verbindung mit § 2a Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 1 KWG in der bis zum 31. Dezember 2013 geltenden Fassung Gebrauch. Demnach verpflichtete sich die MLP Banking AG, die FERI Trust GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe, mit liquiden Mitteln so auszustatten, dass sie jederzeit ihre eingegangenen Verpflichtungen gegenüber Dritten erfüllen kann. Die FERI Trust GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe, macht seit dem 26. Juni 2021 nicht mehr von der Waiver-Regelung Gebrauch, sodass die Verpflichtungserklärung zu diesem Stichtag endete.

Mitgliedschaften

Die MLP Banking AG ist Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e.V., Berlin und in der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, Berlin. Aufgrund der Umlagepflicht sind Nachschusspflichten möglich.

Auslagerungssachverhalte

Das Kreditkartenprocessing der MLP Banking AG ist an die VR Payment GmbH, Frankfurt/Main, ausgelagert.

Die Atruvia AG, Karlsruhe, erbringt als Auftragsdienstleister für die MLP Banking AG regelmäßig Datenverarbeitungsdienstleistungen und ist als Mehrmandantendienstleister mit standardisierten Dienstleistungen für die MLP Banking AG tätig.

Die Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt/Main, erbringt für die MLP Banking AG marktübliche standardisierte Dienstleistungen in der Abwicklung des Wertpapiergeschäftes sowie im Wertpapierverwaltungs- und -verwahrgeschäft.

Die parclT GmbH, Köln, erbringt für die MLP Banking AG Validierungsdienstleistungen der VR-Ratingverfahren.

Die EntServ Deutschland GmbH, Böblingen, übernimmt für die MLP Banking AG IT Services, im Wesentlichen den Betrieb der Rechenzentren, SAP Services sowie IT Services für das Bankgeschäft und entwickelt diese auf Basis der fachlichen Anforderungen von MLP weiter.

Die MLP Finanzberatung SE, Wiesloch, erbringt über einen Rahmenvertrag gewisse Dienstleistungen für die MLP Banking AG. Diese stellen teilweise eine Auslagerung im Sinne von § 25b KWG dar und betreffen im Wesentlichen IT-Dienstleistungen und Rechtsdienstleistungen sowie Leistungen des Konzernrechnungswesens, des Controllings, des Personalwesens, des Marktmanagements, des Kundenmanagements und weitere Verwaltungsaktivitäten.

Ziel der Auslagerungen im Sinne von § 25b KWG ist die Erfüllung steigender regulatorischer Anforderungen, da z.B. notwendige Systemanpassungen durch den jeweiligen Dienstleister und nicht von der MLP Banking AG erbracht werden. Weiter spielten bei den Auslagerungsentscheidungen die Minimierung von operationellen Risiken, Wertschöpfungssteigerungen sowie wirtschaftliche Überlegungen eine Rolle. Aus den Auslagerungssachverhalten erwachsen organisatorische, strukturelle und prozessuale Risiken, die in dem bestehenden Risikosteuerungsprozess überwacht werden.

1. VORSTAND, AUFSICHTSRAT UND GESAMTBZÜGE

Organe der MLP Banking AG

Vorstand

Vorstand	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bei inländischen Gesellschaften	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
<p><u>Dr. Uwe Schroeder-Wildberg, Heidelberg</u> <u>Vorsitzender</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> • FERI AG, Bad Homburg v.d.Höhe (Vorsitzender) • MLP Finanzberatung SE, Wiesloch (seit 1.1.2022) (Vorsitzender seit 12.1.2022) 	<p style="text-align: center;">-</p>
<p><u>Reinhard Loose, Berlin</u></p> <p>Zuständig für Interne Revision, Personalwesen, Recht, Compliance, Controlling, IT, Konzernrechnungswesen, Risikomanagement, Konto- und Wertpapierabwicklung, Kredit, Beschwerdemanagement</p>	<ul style="list-style-type: none"> • DOMCURA Aktiengesellschaft, Kiel • DI Deutschland.Immobilien AG, Hannover 	<p style="text-align: center;">-</p>
<p><u>Manfred Bauer, Leimen</u></p> <p>Zuständig für Produktmanagement Vermögensmanagement, Eigenhandel</p>	<ul style="list-style-type: none"> • DOMCURA Aktiengesellschaft, Kiel (Vorsitzender) • DI Deutschland.Immobilien AG, Hannover (Vorsitzender) 	<ul style="list-style-type: none"> • MLP Hyp GmbH, Wiesloch (Aufsichtsrat)

Aufsichtsrat

Aufsichtsrat	Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bei inländischen Gesellschaften	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
<p><u>Dr. Peter Lütke-Bornefeld, Everswinkel</u> <u>Vorsitzender</u> Vormals Vorsitzender des Vorstands General Reinsurance AG, Köln</p>	<ul style="list-style-type: none"> • VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G., Hannover (Vorsitzender) • VHV Holding AG, Hannover (Vorsitzender) • VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover (bis 1.6.2021) • MLP Finanzberatung SE, Wiesloch (Vorsitzender) (bis 31.12.2021) • MLP SE, Wiesloch (Vorsitzender) 	<p style="text-align: center;">-</p>
<p><u>Dr. Josef Zimmermann, Mannheim</u> <u>Stellvertretender Vorsitzender</u> Vormals Mitglied der Geschäftsleitung Firmenkunden Deutschland der Deutschen Bank AG, Niederlassung Mannheim</p>	<p style="text-align: center;">-</p>	<p style="text-align: center;">-</p>
<p><u>Dr. Frank Egeler, St. Leon-Rot</u> <u>Arbeitnehmersvertreter</u> Mitarbeiter der MLP Banking AG, Wiesloch</p>	<p style="text-align: center;">-</p>	<p style="text-align: center;">-</p>

Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat

Von den Vorstandsmitgliedern ist kein Mitglied bei der MLP Banking AG angestellt. Aus diesem Grund erfolgt keine Vergütung.

Es bestehen Verpflichtungen aus Pensionszusagen gegenüber einem ehemaligen Mitglied des Vorstands. Die Angaben hierüber werden nach § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats betrug im Geschäftsjahr 90 T€ (Vorjahr: 90 T€).

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 bestehen gegenüber Vorstandsmitgliedern Kontokorrentkreditrahmen und Avalkredite in Höhe von 124 T€ (Vorjahr: 176 T€). Gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern bestehen Kontokorrentkreditrahmen und sonstige Darlehen in Höhe von 11 T€ (Vorjahr: 11 T€). Die Rechtsgeschäfte wurden zu branchenüblichen bzw. zu Mitarbeiterkonditionen abgeschlossen. Die Kontokorrentkredite werden mit 6,7 % bis 8,5 % (Vorjahr: mit 6,7 % bis 8,5 %) und die Avalkredite mit 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %) verzinst.

Honorare Abschlussprüfer

Aufwendungen für Honorare im Zusammenhang mit Leistungen von Gesellschaften, die mit der Jahresabschlussprüfung beauftragt wurden, sind den entsprechenden Angaben im Konzernanhang der MLP SE zu entnehmen.

Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer belief sich auf:

	2021	2020
Leitende Angestellte	6	6
Angestellte	193	185
geringfügig Beschäftigte	2	2
Summe	201	193

Im Durchschnitt wurden 8 (Vorjahr: 5) Personen ausgebildet.

2. NACHTRAGSBERICHT

Es haben sich nach dem Bilanzstichtag keine nennenswerten Ereignisse mit Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MLP Banking AG ergeben.

3. BEFREIUNG VON DER KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPFLICHT

Die MLP SE mit Sitz in Wiesloch hält im Sinne des § 16 Abs. 1 AktG eine Mehrheitsbeteiligung an der MLP Banking AG. Die MLP SE erstellt in ihrer Eigenschaft als Mutterunternehmen zum 31. Dezember 2021 einen Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht. Der Konzernabschluss der MLP SE wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) unter Berücksichtigung der Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Ergänzend werden die nach § 315e Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt. Er wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die MLP Banking AG ist als hundertprozentige Tochter in den Konzernabschluss der MLP SE einbezogen. Der Konzernabschluss der MLP SE hat gemäß § 291 Abs. 1 und 2 HGB befreiende Wirkung auf die Verpflichtung der MLP Banking AG zur Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses.

Der Konzernabschluss der MLP SE ist auf der Homepage www.mlp-se.de veröffentlicht.

Wiesloch, den 14.03.2022

MLP Banking AG

Der Vorstand:



Dr. Uwe Schroeder-Wildberg



Reinhard Loose



Manfred Bauer

Bericht des Aufsichtsrats der MLP Banking AG

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2021 in fünf ordentlichen Sitzungen sowie anhand schriftlicher und mündlicher Berichte über die Geschäftsentwicklung, die Lage des Unternehmens, die Risikolage und die wesentlichen Investitionsvorhaben sowie die Zukunftsplanung unterrichtet worden. Der Aufsichtsrat hat wichtige Themen zu den verschiedenen Geschäftsfeldern und das relevante Marktumfeld mit dem Vorstand erörtert und die Geschäftsführung durch den Vorstand überwacht. Außerdem trafen sich der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstandsvorsitzende zu regelmäßigen Gesprächsterminen, in denen sie Einzelthemen erörtert haben. Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtete die übrigen Mitglieder regelmäßig über die Inhalte dieser Gespräche. Wesentliche Geschäfte bzw. strategische Entscheidungen sind dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorgelegt worden.

In regelmäßigen Sitzungen haben Aufsichtsrat und Vorstand die Geschäftsentwicklung, die Strategie und die wichtigsten Vorfälle im Unternehmen erörtert. In allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in schriftlichen und mündlichen Berichten jeweils zeitnah, umfassend und kontinuierlich über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, den Gang der Geschäfte, die Lage und die Entwicklung des Konzerns einschließlich der Risikolage sowie das Risikomanagement und das Compliance-System sowie wesentliche Compliance-Sachverhalte unterrichtet. Dabei hat sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung durch den Vorstand überzeugt.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern – zwei Aktionärsvertretern und einem Arbeitnehmervertreter. Die Mitglieder sind die Herren Dr. Peter Lütke-Bornefeld und Dr. Josef Zimmermann sowie als Vertreter der Arbeitnehmer Herr Dr. Frank Egeler.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung vom 17. März 2021 war die Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020. Die Abschlussprüfer haben an der Sitzung teilgenommen und berichteten ausführlich über den Verlauf und das Ergebnis ihrer Jahresabschlussprüfung. Nach eingehender Diskussion billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat über die Angemessenheit der Vergütung sowie die variablen Vergütungsbestandteile des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 beraten und diese festgestellt. Die Interne Revision und Compliance erstatteten den Bericht über Ihre Tätigkeit. In dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat ebenso

beschlossen, dass der Aufsichtsrat der Hauptversammlung vorschlägt, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 zu bestellen. Der Empfehlung des Bilanzprüfungsausschusses des Aufsichtsrats ist ein nach Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (EU-Abschlussprüferverordnung) durchgeführtes Auswahlverfahren vorangegangen, welches die Gesellschaft gemeinsam mit der MLP SE durchgeführt hatte.

Gegenstand der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 10. Mai 2021 war insbesondere die Erörterung der Ergebnisse des ersten Quartals.

Die Ergebnisse des zweiten Quartals, die Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr und der Halbjahresbericht der Internen Revision standen in der ordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 10. August 2021 auf der Tagesordnung.

Im Mittelpunkt der Novembersitzung standen unter anderem die Ergebnisse des dritten Quartals des Geschäftsjahres.

In einer Sitzung des Aufsichtsrats am 20. Dezember 2021 waren die Strategie- und Budgetplanung der wesentliche Gegenstand der Beratung und Genehmigung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Dabei werden sie von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Außerdem wurde am 9. November 2021 eine Fortbildung des Aufsichtsratsplenums zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde durchgeführt, in welcher u. a. über die Möglichkeit der Fortentwicklung des Vergütungssystems referiert.

Der Jahresabschluss der MLP Banking AG zum 31. Dezember 2021 ist von der BOD AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfbericht sind dem Aufsichtsrat vorgelegt und in Anwesenheit des Abschlussprüfers erläutert worden. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auch auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Diese Key Audit Matters umfassten dabei in Bezug auf den Abschluss der MLP Banking AG die „Angemessenheit der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden“. Auch der Aufsichtsrat hat die

Unterlagen und Berichte eingehend geprüft und ausführlich darüber beraten. Der Aufsichtsrat hat abschließend von dem Prüfungsbericht zustimmende Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt er keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Beraterinnen und den Beratern der MLP Banking AG für den hohen persönlichen Einsatz und ihre Leistung im Geschäftsjahr 2021.

Wiesloch, im März 2022

Der Aufsichtsrat


Dr. Peter Lütke-Bornefeld

Vorsitzender

Veröffentlichung des Country by Country Reports per 31. Dezember 2021

Der Country by Country Report per 31.12.2021 wurde gemäß den Offenlegungspflichten des § 26a KWG auf der Internetseite www.mlp-se.de unter der Rubrik „Investoren / corporate-governance / Offenlegung“ im „Offenlegungsbericht 2020 CRR und KWG“ veröffentlicht.

Der Vorstand